

Lübeker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübeker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1,60. Monatlich 55 Pf. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viertelwöchentliche Beilage oder deren Raum 15 Pf., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 81.

Dienstag, den 6. April 1897.

4. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht des „Lübeker Volksbote“.)

Graf Hompesch (Z.) verweist auf die zahlreichen früheren Debatten. Am 20. Februar 1895 sei ein gleichlautender Antrag angenommen worden. Es verlange aber immer noch nicht, welche Stellung der Bundesrath dazu einnehme. Der Antrag habe deshalb wiederholt werden müssen. Dem Antrage Nichter und Limburg-Estrum, nur den Ausweisungs- und Internirungsparagraphe zu streichen, würde das Zentrum eventuell zustimmen, aber auf den Vorbehalt nicht verzichteten, prinzipiell die Aufhebung des ganzen Gesetzes zu fordern.

Nichter (Fg.): Sein Antrag sollte die größte Hälfte des Jesuitengesetzes beseitigen, für dessen gänzliche Aufhebung er nicht stimmen könne. Hoffentlich werde die Regierung seinem Antrage zustimmen.

Graf Limburg-Estrum (K.) theilt mit, daß ein Theil seiner Freunde für seinen Antrag ein Theil der Zentrumsantrag, ein dritter gegen beide Anträge stimmen werde. (Große Heiterkeit.)

Dr. von Marquardsen (N.): Die Nationalliberalen hielten an ihrer früheren Stellung fest und würden gegen den Zentrumsantrag stimmen. Niederlassungen der Jesuiten dürfe das Deutsche Reich in seinen Grenzen nicht dulden. Neugierigen, wie die des bairischen Kirchenfürsten anfänglich der Centenariesfeier, müßten flüchtig machen.

v. Vollmar (Z.): Meine Partei ist gegen alle politischen wie kirchlichen Ausnahmegesetze. Wir waren sogar die Ersten, die im Jahre 1881 den Antrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes, allerdings in Verbindung mit dem Antrag auf Aufhebung aller übrigen Ausnahmegesetze, gestellt haben. Seitdem haben wir immer, so oft der Antrag wieder eingebracht worden ist, für denselben gestimmt. Wir sind nicht so jehüstenfürchtig wie die Nationalliberalen. Wir kennen die Grundlagen unserer Existenz zu gut, wir kennen auch die Hilfe der Regierung und unsere Gegner zu genau, wir sind von der Nothwendigkeit des Sieges unserer Ideen zu sehr überzeugt, als das wir glauben könnten, die Jesuiten könnten uns schaden. (Sehr richtig! links.) Im Gegentheil, wir wollen dem Zentrum behütlich sein, eine neue Kämpferschar gegen uns aufstellen zu lassen, weil wir wissen, daß sie bei unserem Kampfpunkt vorbei scheitern werden. Unsere Stellung ist aber selbstverständlich in erster Linie prinzipiell. Nebenrückichten wären ganz ausgeschlossen. Wir wollen freiheitliche Bestimmungen für Alle, auch für unsere ärstlichen Feinde. Die tiefe Kluft zwischen unseren beiden Weltanschauungen hindert uns nicht, tolerant zu sein. (Sehr richtig! links), was sich andere Leute bei uns merken können. Der Antrag Limburg-Estrum enthält eine kleine Verbesserung, aber in der Sache ist eigentlich nichts geändert. Es ist eine, verzeihen Sie, kindliche Auffassung, wenn man meint, man wird den Jesuitismus los, wenn man die Jesuiten außer Landes schafft oder den Jesuitenrost verdrückt. Es ist kindlich, zu glauben, es bestehen große Unterschiede zwischen den Grundlehren der katholischen Kirche und den Lehren der Jesuiten. Die von Herrn Marquardsen erwähnte „Societa cattolica“ existiert nicht in Deutschland und ist also von uns aus nicht zu verhindern. Was den Erlaß des Bischofs von Regensburg anlangt, so lenne ich eine ganze Anzahl obrigkeitlicher Erlasse, die mir viel weniger gefallen haben. (Große Heiterkeit.) Viele, die gar nicht auf seinen Standpunkt stehen, haben sich über den Erlaß gefreut. Mit der vorliegenden Materie hat er nicht das Mindeste zu thun. In der heutigen Zeit des Druckes und der Eisenbahn grenzt es an Kinderi, Gesetze, wie das Jesuitengesetz, bestehen zu lassen. Dem Zentrum wird nur ein willkommener Anlaß gegeben, sich über Ungleichheit im Gesetz mit Recht beschweren zu können. (Sehr richtig! links und im Centrum.) Da wir eingesehen haben, wie thöricht das Alles ist, werden wir, abgesehen von den sonstigen Beziehungen, welche zwischen der schwarzen und der rothen Internationalen bestehen, für den Antrag Graf Hompesch stimmen. (Beifall.)

Frhr. v. Stumm (N.): Wir bleiben auf unserem Standpunkte bestehen und werden weder für den Antrag Graf Limburg, noch für den Antrag Graf Hompesch stimmen.

Dr. Lieber (Z.): Also nur noch eine Säule zeigt von entschwebener Pracht. Ich mache Herrn von Stumm mein Compliment. Den von Herrn Marquardsen zitierten Artikel in der „Societa cattolica“ mißbilligen wir auch, er ist aber auch in einer späteren Nummer desabovouriert worden. Freilich darf man es einem Italiener nicht übel nehmen, wenn er seinen Standpunkt einmal darlegt. In Italien sind auch Liberale nicht für den Dreibund, deshalb lassen wir uns aber nicht abhalten, den Dreibund hochzuhalten. Bezüglich des Herrn Bischofs von Regensburg muß ich zu meiner Beschämung gestehen, daß Herr von Vollmar Herrn von Marquardsen schon so todgeschlagen hat, daß ich ihn nicht tödlicher schlagen könnte. Die Anträge Limburg und Nichter begreife ich als erwünschtes Mittel, den Bundesrath endlich einmal vor die Frage zu stellen, ob er nicht dieses Mindestmaß von Gerechtigkeit und Milde bewilligen will. (Sehr gut! im Centrum.)

Nach einer kurzen Erwidmung des Abg. v. Marquardsen wird die Diskussion geschlossen. Das Haus tritt sofort in die zweite Beratung des Antrages.

Eine Diskussion findet nicht statt. Der Antrag Graf Hompesch wird mit den Stimmen des Centrum, der Sozialdemokraten und des größten Theils der Freisinnigen angenommen.

Der Antrag Graf Limburg und Nichter wird mit großer Majorität gegen die Stimmen der Reichspartei und eines Theiles der Nationalliberalen und Konservativen angenommen.

Es folgt die zweite Lesung des Margariner-Antrages. Bericht-erfasser ist der Abg. Kettich (K.)

Die §§ 1-3 werden debattellos genehmigt. Ehe in die Diskussion über § 4 eingetreten wird, kommt ein Beratungsantrag zur Abstimmung, wird aber abgelehnt.

In § 4 liegt ein Antrag des Abg. v. Grand-Rh (Z.) auf Trennung der Verkaufsräume für Butter und Margarine in Städten über 5000 Einwohner vor, den der Antragsteller begründet. Die Trennung der Verkaufsräume liege im Interesse des kaufenden Publikums wie der Landwirtschaft.

v. Loh (N.): Die Kommission hat einige Verbesserungen, aber auch einige Verschlechterungen in den Entwurf hineingebracht; wir wollen alles acceptiren, um das Gesetz zu Stande zu bringen. Nur die Trennung der Verkaufsräume fordern wir konform dem Antrage v. Grand-Rh. Die Einföhrung der latenten Färbung reicht nicht aus; eine offene Färbung vermögen wir nicht durchzuführen. So ist unter bezug der gleichlautende Zentrumsantrag das Mindeste, was gefordert werden kann.

Frhr. v. Hees (Z.) glaubt, daß die Trennung der Verkaufsräume dem Publikum nicht förderlich, sondern hinderlich sein werde. Eine Reihe von kleinen Gewerbetreibenden und das Publikum würden dadurch schwer geschädigt werden; die Verkäufnisse in zahlreichen kleinen Städten etwa zwischen fünf- und zwanzigtäusend Einwohnern im Westen lägen anders wie im Osten, wo solche Orte vergleichsweise selten wären. Redner bittet, es Namens eines Theiles seiner Freunde bei dem Kommissionsbeschluß zu belassen.

Waller (Sub N.) ist gleichfalls gegen die gestellten Anträge. Wo bleibe der Schutz des Mittelstandes, von dem dieser Tage so viel die Rede war, der doch auch Margarine verkaufe und konsumiere? (Bravo! links.)

Dr. Krause (N.): Es sei äußerst schwer, Margarine von Butter zu unterscheiden. In eine Ausstellung landwirtschaftlicher Produkte habe nicht Margarine eingeschmuggelt und die habe einen ersten Preis erhalten. (Große Heiterkeit.) Aber um solchen Betrug zu verhindern, habe die Trennung der Verkaufsräume nicht den geringsten Zweck. Ein gutes äußerliches Unterscheidungsmerkmal für Margarine reiche vollkommen aus. Was solle auch grade die Grenze von 5000 Einwohnern? Seien die Leute in Städten unter 5000 Einwohnern lügenbäher als die in größeren Städten? Im Gegentheil würde man in den letzteren eher befangen sein, die Margarine von selbst zu erkennen und sich vor Betrug zu schützen, als in den kleineren Orten. (Beifall links.)

Dr. Permes (Fg.) tritt gleichfalls für Aufrechterhaltung der Kommissionsbeschlüsse ein.

Wurm (Z.): Wenn der Gesetzentwurf ohne den Antrag Grand-Rh vorliegen würde, so würde er vernehmlich ohne jede Debatte angenommen werden. Die Sachlage hat sich aber durch diesen Antrag verändert, für den auch nicht die Spur sachlicher Gründe geltend zu machen ist. Die Ziffer der Unterschriften, bei denen Fälschungen zu Tage getreten sind, beweist gar nichts, weil keine allgemeine Untersuchung stattgefunden hat, sondern nur in den Geschäften, wo man schon vorher auf Betrügeien gefaßt war. Die landwirtschaftlichen Vereine, besonders die westfälischen, haben den Abg. Grand-Rh scharf gemacht, daß ist der wahre Grund für den Antrag. Wenn wir hochhaft sein wollten, müßten wir den Antrag annehmen. Die Fälscher, um die es sich handelt, sind nämlich keine Sozialdemokraten. Sie sind in Süddeutschland und Westfalen, in anderen Gegenden nationalliberal oder konfervativ. Wenn Sie diesen kleinen Leuten ihr Gewerbe so erschweren, so kommen sie schließlich zu uns. Die Fälschung wird durch den Antrag nicht verhindert, er hat also keinen Nutzen, sondern ist nur hinderlich. Er geht von dem Weseren aus, der Margarine doch einen kleinen Markt anzuhängen. Nicht Uebermuth, sondern Noth führt zum Uebermaß der Margarine, die Gütsbefitzer selbst geben ihrem Gelinde Margarine und verkaufen die Butter. (Heiterkeit.)

Wachem (Z.): Unsere Stellung wird lediglich durch sachliche Gründe, nicht durch die agrarische Agitation bedingt. Der Antrag auf Trennung der Verkaufsräume liegt durchaus im Interesse der Konsumenten, die dadurch in erhöhtem Maße vor Betrug geschützt werden. Und auch die Händler werden, wenn die Uebergangszeit überstanden ist, keinen Schaden haben, denn der Verkauf an Butter und Margarine bleibt derselbe. Zudem ist die gleiche Bestimmung ohne merkliche Schädigung für die Händler in Frankreich und Belgien bereits durchgeföhrt. Dem Händler wird es erleichtert, ein ehrlicher Mann zu bleiben, wenn die Veräuchung beseitigt wird, die im Laden befindliche Margarine zur Butterfälschung zu verwenden. Sollten sich aber doch Mißstände herausstellen, so sind wir gerne bereit, das Gesetz später zu ändern.

Minister v. Böckicher wiederholt seine frühere Erklärung, daß sich über die Trennung der Verkaufsräume werden reden lassen. Wenn sich ein solches Verbot in den Grenzen halte, daß eine Schädigung der Händler nicht allzu großen Umfang annehmen könne, würden es die Regierungen vernehmlich acceptiren. Als die Kommission das Gebot der getrennten Verkaufsräume nicht acceptirte, sei aber doch den Regierungsbekannteten ein Stein vom Herzen gefallen, weil sie nun nicht mehr die Verantwortung für diesen in seiner Wirkung ungewissen Schritt zu tragen brauchten. Eigentlich sei es entbehrlich, nach weiteren Garantien zu suchen, nachdem das Gesetz schon so genügend Fürsorge gegen den Betrug enthalte. Nicht weniger als sechs Vorschriften sorgten für eine wirksame Kontrolle. Weßhalb da noch eine siebente Vorschrift, die den Zweck doch auch nicht in wirksamerer Weise erreiche, als die sonstigen Kontrollen. Wenn der Antrag Grand-Rh in das Gesetz aufgenommen würde, entstehe für manche Orte ein merkwürdiger Rechtszustand. In der Peripherie großer Städte liegen kleine Ortschaften unter 5000 Einwohner, in denen die Trennung der Verkaufsräume nicht vorgeschrieben sei. So könne es vorkommen, daß in Berlin auf der einen Seite der Straße Butter und Margarine feilgehalten werden darf, auf der andern nicht. Wenn der Antrag Grand-Rh also abgelehnt werde, würde es ihm, Redner, nur angenehm sein. Sollte der Antrag aber dennoch Annahme finden, so müßten noch weitere ergänzende Bestimmungen in das Gesetz hinein, vor Allem eine Uebergangsbestimmung.

Müller-Waldert (Antifemist) tritt für den Antrag Grand-Rh ein.

Nachdem noch Graf v. Ranik (K.) für den Antrag gesprochen hat, wird die Diskussion geschlossen.

Ein Beratungsantrag wird abgelehnt. Die Abstimmung über den Antrag Grand-Rh ist eine namensliche.

Für den Antrag stimmen 109 Abgeordnete, dagegen 88, einer enthält sich der Abstimmung. Das Haus ist also nicht beschlußfähig. Die Sitzung wird abgebrochen.

Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Beratung, Rechnungssachen.) Schluß 6¹ Uhr.

Berlin, 3. April.

205. Sitzung.

Präsident v. Nol1 eröffnet die Sitzung um 1 Uhr. Am Bundesrathstische: Dr. von Bötticher.

In erster Beratung werden die Rechnungen über den Haushalt der Schutzgebiete von Kamerun und Togo, sowie des südwest-afrikanischen Schutzgebietes für die Etatsjahre 1892/93 und 1893/94 ohne Debatte genehmigt, ebenso wird die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1893/94 nebst den dazu gehörigen Spezialabrechnungen, einem Vorbericht und den Bemerkungen des Rechnungshofes in erster Lesung debattellos genehmigt.

Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl des Abg. Weus (Z.) im achten Wahlkreis des Reg.-Bez. Potsdam (Kreis Westhavelland und Stadt Brandenburg a. N.) wird für gültig erklärt.

Ueber die Wahl des Abg. Reichmuth (N.) (Weimar) beantragt die Kommission, noch einmal Erhebungen anzustellen. Gamp (N.) begründet einen Antrag, die von der Kommission vorgeschlagenen Zeugen, sowie die Bürgermeister Nappe, Koberl und Böhm und die Pfarrer Schmidt, Kleinschmidt und Krippendorf darüber, soweit keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen, eidlich vernahmen zu lassen:

- a. ob die Vertheilung der Stimmzettel in den Gemeinden Nymansdorf, Zschowwippach und Kranheim durch die Gemeinbediener direkt an die Wähler oder an deren Angehörige erfolgt sei;
- b. ob die Gemeinbediener auch für Privatpersonen oder andere Parteien gelegentlich Schriften und Druckachen vertheilt haben;
- c. ob die Vertheiler bei dem Austragen der Wahlaufsätze und Wahlzettel dienstliche Abzeichen getragen haben.

Singer (Z.): Ich werde der Versuchung widerstehen, bei dieser Wahl nachzuweisen, wie wenig die Art und Weise, in der unsere Wahlprüfungen zum Schlussergebnis kommen, eigentlich dazu dient, daß der Abgeordnete, der die wirkliche Majorität bei der Wahl hat, auch in den Reichstag kommt. Diese Wahl beschäftigt uns nun schon sehr häufig, und das Ende vom Liede wird sein, daß, wenn der Reichstag seine endgültige Erklärung gefaßt hat, die Session oder, wie in diesem Falle, die Legislaturperiode vorüber ist. Wenn der Reichstag zur Ungültigkeitsklärung kommt, hat der Herr Kollege hier drei Jahre im Reichstage gefessen und an den entscheidenden Entschlüssen mitgewirkt, ohne daß er durch die Majorität der Wähler zu dieser Arbeit legitimiert gewesen ist. Grade diese Wahl sollte Veranlassung geben, sich einmal ernsthaft mit der Frage zu beschäftigen, ob nicht die ganze Art der Wahlprüfungen verändert, ob nicht die Erhebungen direkt in die Hand des Reichstages oder seiner Kommission gelegt werden sollen. Zur Sache möchte ich bitten, den Antrag des Abg. Gamp abzulehnen. Ich sehe nicht ein, wie die von ihm gewünschten Erhebungen mehr Klarheit in die Verhältnisse bringen sollen. Ob Gemeinbediener Stimmzettel direkt oder indirekt vertheilt haben, ist ganz gleichgültig. Grundlegend bleibt, daß behördlich angestellte Gemeinbediener zu diesen Wahlen benutzt wurden, und dadurch den Anschein erweckten, als ob sie im Auftrag des Bürgermeisters kämen und dessen Wunsch, nach einer bestimmten Richtung zu wählen, überbrächten. Und was sollen die Erhebungen darüber, ob die Gemeinbediener Traktäthen oder andere Schriftstücke vertheilt haben? Wer will ihnen das verdenken? Das ist doch nicht dasselbe, wie wenn sie im Auftrage des Bürgermeisters Wahlzettel vertheilen? Und was soll die Erhebung darüber, ob die Vertheiler bei dem Austragen der Wahlzettel und dergleichen dienstliche Abzeichen getragen haben? In den Orten kennt man die Gemeinbediener auch ohne dies, ob sie nun die Dienststücke aufhaben oder nicht. Herr Gamp mag es mir nicht übel nehmen, aber ich habe den dringenden Verdacht, als ob seine Anträge nur auf eine Verschleppung abzielen, daß er Herrn Reichmuth durchaus noch an den allerletzten Beschlüssen der Legislaturperiode theilnehmen lassen will. Ich bitte Sie deshalb, es bei dem Antrag der Wahlprüfungskommission zu belassen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Gamp wird abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Es folgen Berichte der Kommission für die Geschäftsordnung. Der Kommission ist die Prüfung der Frage zugewiesen worden, ob es angezeigt sei, die Generaldiskussion, welche jetzt zu Beginn der dritten Lesung stattfindet, an den Schluß der Diskussion zu verlegen. Die Kommission beantragt, der Geschäftsordnung einen Zusatz zu geben, wonach auf Antrag von 15 Mitgliedern eine Wiederholung der Generaldiskussion am Schluß der dritten Lesung stattfinden könne.

Träger (Fg.) empfiehlt den Antrag als Berichtserfasser der Kommission zur Annahme.

Gamp (N.) bittet, den Antrag abzulehnen, da kein Bedürfnis vorliege. Mindestens müßten 30 Mitglieder für den Antrag erforderlich sein. Die Annahme des Antrages würde nur die Folge haben, daß noch mehr Reden zum Fenster hinausgehalten werden würden.

Dr. von Lebedow (K.): Bei der Annahme des Antrages würde noch eine Lesung mehr als bisher stattfinden. Er könne keine Bedürfnis anerkennen und bitte, den Antrag abzulehnen.

v. Marquardsen (N.) schließt sich den Vorrednern an. Die Abgabe von Erklärungen würde auch nach wie vor gestattet sein.

Singer (Z.) bekräftigt den Antrag. Die Befürwortung des Abg. Gamp, daß die Redner die Gelegenheit benützen würden, um hier Wahreden zu halten, theile er nicht. Es solle aber schließ-

Nur hier nur das verhandelt werden, was die Wähler drauhen wollen. Man könne ja über die Zweckmäßigkeit verschiedener Meinung sein, aber so einfach lege die Sache nicht, daß die Gründe genügen könnten, welche die Mitglieder des alten Kartells hier vorgebracht hätten. Die Kommission habe die Frage geprüft, ob man die Generalabstimmung nicht überhaupt an den Schluß verlegen solle. Ein dahin gehender Antrag habe aber nicht die Mehrheit gefunden. Die Kommission habe sich für ihren Antrag entschieden, und die Ausnahme würde keine Schwierigkeiten im Gefolge haben. Wenn 15 Mitglieder das Recht hätten, Anträge zu stellen, so müßten sie auch für einen Antrag genügen, die Generalabstimmung noch einmal aufzunehmen. Auch damit nicht ein Privilegium für die großen Parteien geschaffen werde, empfehle sich die Zahl 15. Man habe auf das Wohlwollen des Präsidenten hingewiesen, nun werde ja der Reichstag immer nur wohlwollende Präsidenten gegen alle Parteien haben (Heiterkeit), aber es sei doch besser, wenn man dem Präsidenten eine bestimmte Richtschnur gebe.

Lieber (Z.) ist mit den Gründen der Herren Wamp, Luegow &c. nicht einverstanden, kann sich aber auch mit dem Antrage der Kommission nicht befremden. Er halte es für das gute, geschäftsordnungsmäßige Recht eines jeden Abgeordneten, jederzeit allgemeine Erklärungen abzugeben. Nur wenn dieses Recht vom Reichstage verneint werden sollte, müßte ein Ausweg nach dem Kommissions-Antrage geschaffen werden. Schon heute habe jede Partei das Recht, bei der Verathung von Einleitung und Ueberschrift eines Gesetzesentwurfes ihren prinzipiellen Standpunkt darzulegen. Eine nochmalige Generaldebatte sei also überflüssig. Redner beantragt, die Angelegenheit zur weiteren Prüfung an die Geschäftsordnungscommission zurückzugeben.

Dieser Antrag wird angenommen. Es folgt der zweite Antrag der Geschäftsordnungscommission. Es handelt sich um die Frage, ob Anträge auf namentliche Abstimmung nur von den zur Zeit im Hause anwesenden Mitgliedern gestellt werden dürfen oder nicht. Die Geschäftsordnungscommission, über deren Verhandlungen.

Singer berichtet, ist zu der Meinung gelangt, daß hierbei unterschieden werden müsse zwischen Anträgen materieller Natur und geschäftsordnungsmäßigen Anträgen. Bei Anträgen der ersten Art hält die Kommission es für gestattet, daß sie auch von Mitgliedern, die nicht im Hause anwesend sind, unterzeichnet werden dürfen. Bei den Anträgen der zweiten formalen Art aber soll ein Modus stattfinden, der in folgen dem Antrage niedergelegt ist:

„Dem § 47 der Geschäftsordnung soll folgender Zusatz gegeben werden: Bei solchen Anträgen (Anträgen auf namentliche Abstimmung) auf die Vertagung oder den Schluß der Debatte darf die Unterstützung nur durch Anstehen geschehen.“

Dr. Pieschel (N.) spricht im Namen der Minorität der Kommission, der die Beschlüsse noch nicht weit genug gegangen sind. Immerhin stellte der vorliegende Antrag doch einen erfreulichen Fortschritt dar.

Dr. Bachem (Z.) hält es für eine Rücksichtslosigkeit, daß Abgeordnete, die nicht im Reichstage erscheinen, das Recht haben sollten, den Reichstag durch Anträge auf namentliche Abstimmung, wobei leicht Beschlunfähigkeits festgestellt werden kann, an seinen Arbeiten zu hindern. Freilich müsse nach außen konstatiert werden, daß dieser Reichstag in Bezug auf seine Präsenz viel besser als seine Vorgänger seien. Redner bittet den Präsidenten, wenn Anträge auf namentliche Abstimmung einkämen, die Namen Derer zu verlesen, die den Antrag unterschrieben haben, um zu konstatieren, ob sie im Hause anwesend sind.

Dr. von Luegow (R.): Die Blanketts müssen beseitigt werden. Im Uebrigen werde ich für den Antrag der Kommission stimmen.

v. Cuny (N.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Bachem an.

Singer (Z.): Die Herren, die die Abwesenden von den Anträgen auf namentliche Abstimmungen ausschließen wollen, vertrieben sich hinter Formen und übersehen das Materielle der Sache. Es muß doch auch den Abgeordneten, die nicht hier sein können, ein Recht eingeräumt werden, über wichtige Dinge hier namentliche Abstimmungen herbeizuführen. Denken Sie doch an diejenigen Mitglieder, die krank sind. Sollen die nicht auch das Recht haben? Es ist charakteristisch, daß bei dieser reinen Geschäftsordnungsfrage der innere Zwiespalt der Parteien zum Ausdruck kommt. Die Konsequenz der Anschauung des Herrn Bachem ist die Herabsetzung der Beschlunfähigkeitsziffer. Ob das im Interesse des Zentrums liegt, lasse ich sehr dahingestellt. Ich befände mich mit meiner Ansicht in guter Gesellschaft. Die Herren von Mantuffel, von Kardorff und Werner haben sich ganz ähnlich ausgesprochen. Pätte das Centrum nicht hundert Mitglieder, es würde genau so denken, wie wir.

Richter (Zp.): Der Mißstand liegt in der geringen Präsenz. Diesem ist nur durch Zahlung von Diäten abzuhelfen. Die Blanketts halte ich nicht für entbehrlich. Mißbräuche in der Herbeiführung vor namentlichen Abstimmungen kann ich nicht anerkennen. Werden diese beschränkt, so wird die Anwesenheit der Beschlunfähigen viel häufiger werden. Herr Abgeordneter Singer hat Recht, die Anschauung des Herrn Bachem führt zur Herabsetzung der Beschlunfähigkeitsziffer.

Dr. Osann (N.) ist mit dem Kommissionsantrage nicht einverstanden; ein Antrag auf Schluß der Debatte sei ebenso wichtig, wie eine Abstimmung selbst. Er beantragt die Zurückverweisung der Angelegenheit an die Kommission.

Nachdem noch einmal Dr. Bachem (Z.) gesprochen, wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Osann auf Zurückverweisung in die Kommission wird abgelehnt, der Kommissionsantrag fast einstimmig angenommen.

Es folgt die dritte Lesung der Anträge auf Aufhebung des Jesuitengesetzes bezw. Abänderung desselben.

Ohne Debatte werden die Anträge Graf Hompeich und Graf Simburg-Sturm-Ridter angenommen.

Hierauf wird die gestern resultatlos verlaufene namentliche Abstimmung über den Antrag v. Grand-Mag zum Margarinegesetz auf Trennung der Verkaufsräume in Städten über 5000 Einwohner noch einmal vorgenommen.

Dieselbe ergibt auch heute die Anwesenheit von nur 189 Mitgliedern, von denen 116 für, 73 gegen den Antrag stimmen. Das Haus ist somit beschlunfähig.

Die Sitzung muß abgebrochen werden.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Tagesordnung: Antrag Ander, betreffend Heranziehung von Militärpersonen zur Kommunalsteuer; zweite Lesung des Handelsgesetzbuches.

Schluß 3/4 Uhr.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath hat in seiner Donnerstag-Sitzung einen Nachtrag zum Reichshaushaltsgesetz für 1897/98 genehmigt, der sich auf das artige Sümchen von 45 655 538 M. beläuft. Davon entfallen 96 796 Mark auf fortwauernde Ausgaben, 1186 000 M. auf einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats und 44 372 742 Mark auf einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats. Von den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats entfallen 140 000 Mark auf den Etat des auswärtigen Amtes für Erweiterungsbauten der Gesandtschaft in Peking, 1 000 000 Mark auf den Etat des Reichs-

amts des Innern zum Gruberwerb sowie zu den Vorarbeiten für die Herstellung eines Präsidialgebäudes für den Reichstag und 46 000 M. auf den Etat der Marineverwaltung zur Herstellung von Anschlagtafeln auf dem Gelände des Forts Boussard bei Neufahrwasser. Die einmaligen Mehrausgaben des außerordentlichen Etats betreffen die Verwaltung des Reichsbeeres und bezwecken die Schaffung einer Reserve an Artilleriematerial. Das jetzige Material der Feldartillerie ist, wie dazu erläuternd bemerkt wird, seit 1874 in Gebrauch und hat sich bei dem Gebrauch von Schwarzpulver vorzüglich bewährt. Seit Einführung des rauchschwachen Pulvers ist indessen der Verbrauch des Materials erheblich gestiegen, so daß ein erhöhter Ersatz nothwendig wird. — Also eine Extraausgabe von 44 1/2 Millionen für neue Kanonen! Und da verlangt man im selben Jahre auch noch kolossale Mehreinzahlungen für neue Schiffe!

Mißbrauch der Standesbeamten für kirchliche Zwecke. Ein sehr befremdlicher Erlaß ist, wie die „Nbln. Ztg.“ mittheilt, aus den Ministerien der Justiz und des Innern am 5. März 1897 an die Standesbeamten ergangen. „Einer Uebergang von kirchlicher Seite gern entsprechend,“ so heißt es im Eingange des Erlasses, „ordnen wir nach Benehmen mit dem Reichsamt des Innern und dem Reichsjustizamt hiermit an“ u. s. w. Es wird dann erstens bestimmt, daß der Wortlaut des § 82 des Civilstandsgesetzes von 1875, „die kirchlichen Verpflichtungen in Bezug auf Tausch und Trauung werden durch dies Gesetz nicht berührt,“ an dem Fußende der Formulare zu Bescheinigungen über Aufgebot, Ehe, Trauung und zum Zweck der Tausch abgedruckt sind. Zweitens wird bestimmt, daß die Standesbeamten bei Aufnahme der Verhandlungen über Aufgebote, Eheschließungen und Geburten die Betheiligten auf ihre kirchlichen Verpflichtungen hinzuweisen haben. — Was werden aber die Standesbeamten thun, wenn die vor ihnen erschienene Person ihnen bei dem Hinweis auf kirchliche Verpflichtungen erwidert: „Dasjenige, wozu ich mich kirchlich verpflichtet halte, geht Sie ganz und gar nichts an und liegt gänzlich außer dem Bereich Ihrer gesetzlichen Befugnisse.“ Wer die Absicht hat, den Vorschriften der Kirche nachzukommen, wird dies auch ohne die Ermahnung eines weltlichen Beamten thun. Es könnte aber recht wohl der Fall sein, daß mancher, der diese Absicht hatte, sich von deren Ausführung abhalten läßt, wenn von unbefugter Seite in diesen Entschluß hineingeredet wird. Niemals seit Einführung des Civilstandes haben Kultusminister sich zu einem solchen Erlaß hergegeben. Daß dies jetzt geschehen konnte, ist bezeichnend für die Richtung nicht bloß des Herrn Bosse, sondern auch des gesamten Ministeriums.

Im Reichstage war kürzlich mit Recht getadelt worden, daß der Lübecker Fabrikinspektor Neben-ämter bei Unternehmer-Vereinigungen bekleide. Neuerdings werden noch zwei weitere Fälle mitgetheilt. Der heftige Fabrikinspektor für den ersten Bezirk mit dem Sitz in Darmstadt besorgt seit langem im Nebenamt Geschäfte für eine Berufsgenossenschaft, und ein westpreussischer Aufsichtsbeamter (Danzig?) ist seit Menschengedenken nebenbei Sekretär eines dortigen Unternehmervereins. Beide Fälle sollen schon wiederholt besprochen und getadelt worden sein. — Warum ist aber keine Abhilfe erfolgt?

Vom Münster. Wir berichteten dieser Tage, daß Münster, der Hauptbelastungszeuge im Essener Meineids-Prozeß, sich in Wiesbaden als nervenkrank in der „Wilhelms-Heilanstalt“ befindet. Der „Berliner Zeitung“ zufolge erzählt er, daß ihm behördlich gestattet sei, künftig den Namen Klein zu führen, und hat an seinem Körper 18 Stiche, von denen er sich dort heilen lassen will und über deren Ursprung er allerlei erzählt.

Zur Invaliditäts-Versicherungs-Novelle hat, wie die „Freie Ztg.“ mittheilt, die Zentrumsparthei sich dahin schlüssig gemacht, die auch früher von der Partei tretene Beschränkung der Versicherungspflicht auf die industriellen Arbeiter zu beantragen und bei Ablehnung dieses Antrages das Zusammenwerfen des Fonds der verschiedenen Versicherungsanstalten, wie solches die Vorlage beantragt, abzulehnen. Damit würde das Schicksal dieses Haupttheiles der Vorlage entschieden sein.

Reichstagsferien. Der Senioren-Konvent des Reichstags war Freitag Nachmittag nach Schluß der Plenar-sitzung zusammengetreten. Es wurde beschloffen, vor Eintritt in die Osterferien auf alle Fälle das neue Handelsgesetzbuch durchzuerathen. Man nimmt an, daß sich diese Absicht spätestens am 9. dieses Monats verwirklichen wird.

Die Sozialdemokraten des Gothaer Landtages beantragten die Abänderung der vierjährigen Etatsperiode in eine einjährige.

Ausgewiesen aus Dresden wurde der Anarchist Buchbinder Oskar Rohl, ein — geborener Dresdener. Nach seiner Rückkehr vom letzten Anarchistkongreß wurde er verhaftet, weil er eine Broschüre von Krapotkin verkauft hatte. Nach monatelanger Untersuchungshaft wurde er wegen Aufreizung zum Klassenhaß zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. Kein Tag von der Untersuchungshaft wurde ihm angerechnet. Am 1. April früh erhielt er den Ausweisungsbefehl (der sich darauf stützt, daß Rohl keinen Untersützungswohnsitz hat). Um 11 Uhr mußte er Dresden verlassen haben. Rohl entfaltete in den Gewerkschaften eine ruhige, aber eifrige Thätigkeit. Ob jetzt in ihm die Liebe zum Vaterland und zu dem Bestehenden gestärkt wird?

Zur preussischen Abgeordnetenhaus kam es Freitag bei der Weiterberathung der Städteordnung für Hessen-Raffau zu einer Debatte über das Dreiklassen-

wahlssystem und die geheime Wahl durch Stimzettel. Daß eine solche Debatte in einer Rörperschaft, die selbst auf Grund des Dreiklassenwahl-systems und durch öffentliche Wahl zu Stande gekommen ist, irgend etwas Ersprießliches ergeben würde, durfte nicht erwartet werden, zumal auch leider Gottes die offiziellen Freisinnigen für das allgemeine Wahlrecht in den Kommunen nicht zu haben sind. So behielten denn am letzten Freitag der konservative Redner mit seiner Behauptung, daß das Dreiklassenwahlssystem im Osten „günstige“ Wirkungen gezeitigt habe, wie kein anderes, und der Minister von der Necke, der in dem Dreiklassenwahl-system die stärkste Säule des Gesetzes erblickt, das letzte Wort. Freisinnige Redner griffen überhaupt nicht in die Debatte ein! Daß die Freisinnigen die Verkörperung des Wortes „Waschlappen“ sind, ist eine alte Geschichte, und daß sie, wenn es nicht in ihren Kram paßt, strupplos den Begriff „freisinnig“ mit „reaktionär“ identifizieren, lehrt die Erfahrung — und zwar nicht nur in Preußen.

Eine Volkskreditbank für Deutschland. Von einem neuen Unternehmen soll hier berichtet werden, das für das tägliche Leben der Arbeiter von Bedeutung werden soll. Wir erwähnen das Unternehmen hier, um zu zeigen, wie heutzutage von allen möglichen Seiten versucht wird, an der Lösung der sozialen Frage mitzuarbeiten. Die vorläufig mit einem Grundkapital von 500 000 M. ausgestattete Volkskreditbank will in erster Linie denjenigen Leute Hilfe gewähren, denen von Gläubigern Mobiliten abgepfändet sind, so daß ihnen Zwangsversteigerungen drohen. Die Volkskreditbank will für die Bedrohten eintreten, entweder die Schuldbeträge vorauslagen und die gepfändeten Gegenstände selbst in Pfand nehmen, oder dieselben in der Zwangsversteigerung im Interesse der Schuldner erwerben, in beiden Fällen aber den letzteren einen Rückerwerb gegen kleine Katenzahlungen gestatten. Bis hierher hörte sich der Plan noch gar nicht so übel an, aber nunmehr kommt die Rehrseite. Diese Katenzahlungen sollen in Form von Spareinlagen erfolgen, wodurch einerseits die ganze Operation einen bank-geschäftlichen Charakter gewinnt, andererseits die Schuldner veranlaßt werden, auch nach beendeter Abzahlung der Schuld das begonnene Sparsystem fortzusetzen und sich so allmählich wirtschaftlich zu kräftigen. Die Gründer dieser Bank müssen sehr wenig mit dem Leben der Arbeiter vertraut sein, wenn sie glauben, durch ihr ausgeklügeltes Sparsystem die Arbeiter für ihren Plan gewinnen zu können. Die Arbeiter kommen durchschnittlich nur selten in die Lage, Gläubiger zu besigen, weil sie alles baar voransbezahlen müssen. (?) Auch ihre Miete lassen sich die heutigen Hausbesitzer von den Arbeitern gleich zu Beginn eines jeden Monats bezahlen, und wenn sie nicht bezahlt wird, setzen sie ihren Miether eben auf die Straße. Schon aus diesem Grunde also wird die neue Gründung, die auf das Arbeiterpublikum spekulirt, sich verrechnet haben. Ganz verkehrt aber ist die Annahme, daß der Arbeiter sich zu ständigen Spareinlagen verpflichten könnte. Wenn er eine solche Verpflichtung einginge, so träte über kurz oder lang der Fall ein, daß die Katenzahlung einmal plötzlich stocken würde. Die Volkskreditbank würde dann trotz ihres sozialen Programms in der Lage sein, an dem armen Arbeiter noch ein gutes Geschäft zu machen. Ihr versielien natürlich nicht nur die Mobiliten, sondern auch noch die baren Spareinlagen. Und dabei wird die neue Gründung als ein Unternehmen zur Linderung der Noth der beschlun Klassen gepriesen! Für wie dumm muß man doch in manchen Kreisen die Arbeiter halten.

Belgien.

Die belgischen Gewndarmen sind mit ihrer Lage sehr unzufrieden und haben sich an den sozialistischen „Peuple“ gewendet, damit dieser sich ihrer annehme und so dazu beitrage, daß ihren Klagen abgeholfen werde. Diese werden in dem sozialistischen Blatt einzeln aufgeführt und man kann ihnen die Berechtigung durchaus nicht abprechen. Das Erfreuliche bei der Sache ist, daß auch die Gewndarmen, diese berufensten Stützen der heutigen Ordnung, sich bereits zu dem Erkenntniß durchgerungen haben, daß auch für sie, wie für alle Enterbten, die Sozialdemokratie die Vorkämpferin ist. Einmal soweit, werden sie auch noch weiter über die Sozialdemokratie nachdenken, und dann kann es eines Tages dazu kommen, daß die Gewehre der Gewndarmen nicht mehr auf Streifen-de oder andere Arbeiter losgehen.

Lübeck und Nachbargebiete.

6. April.

Achtung Holzarbeiter! Nach den Möbel-fabriken von Gebr. Wassertradt, W. Senff, Ad. Hef, G. M. Th. Bahrdt, J. B. S. Pamperin, J. Schramm, Demuth u. Co., sowie E. D. S. Bangert ist der Bezug streng fernzuhalten. Anfragen u. s. w. sind zu richten an D. Koble, Lederstraße 3. Die Arbeiterblätter werden um Abdruck gebeten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Holzarbeiter! In den „Schweriner Nachrichten“ lesen wir folgende Annonce:

150 Möbelsticker

möglichst verheirathet, finden sofort dauernde Beschäftigung (Lebensstellung) bei hohem Lohn, 21 bis 27 M. pr. Woche. Reisekosten werden nach dreimonatlicher Arbeit vergütet. Nähere Auskunft im Arbeitsnachweis-Bureau, Fischergrube 90.

Da haben wir's! 27 M. per Woche, Lebensstellung und noch ein ganzer Haufen schöner Versprechungen. Dabei streifen die hiesigen Möbelsticker lediglich um

einen Normallohn von 38 Pfg. zu erlangen. Wir bedauern aufrichtig, daß die Herren zu spät kommen: die Kollegen in Schwert sind über die örtlichen Verhältnisse längst informiert.

Die Lohnkommission der Holz-Arbeiter.

Ann. d. Ned. Charakteristisch ist an obigem Inserate, welches ganz nach dem Muster der Hamburger Steuer- und Rhederloclannoncen aufgesetzt ist, daß man 150 Möbelstücke nach Lübeck zu ziehen sucht, während nur ca. 60 hierorts ausständig sind. Wir überlassen es allen anständig denkenden Menschen, sich auszumalen, welche Folge es haben würde, wenn nun wirklich 150 verheiratete Menschen auf den Köder „dauernde Beschäftigung und hoher Lohn“ beißen würden, und zu beurteilen, ob ein derartiges Manöver sich rechtfertigen läßt. Während die Innungsmeister sammt und sonders auf glüklichem Wege sich mit ihren Gesellen geeinigt und dadurch bewiesen haben, daß sie Willens sind, den Frieden zu wahren, läßt bei den Möbelfabriken der famose Arbeitgeberverband dieselbe heilkame Wirkung aus, die er hier und anderswo schon verschiedentlich ausübte. Man läßt sich nach einer „Kraftprobe“ gelisten. Also geht das Wort des Statuts in Erfüllung, welches besagt, daß der Arbeitgeber-Verband bezwecke, ein dauernd friedliches Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen. Die Praxis zeigt, was von der Theorie zu halten ist.

Achtung, Tabakarbeiter! Wegen Differenzen in der Bezug nach der Thorenberg'schen Kantabak-Fabrik, Alffstraße, Inhaber: Chr. Alwardt, fernzuhalten.

Die Lohnkommission der Tabakarbeiter.

Ein sozialdemokratisches A-B-C-Buch für Wähler, von Max Schippel, wird demnächst erscheinen. Als Muster diene das freisinnige A-B-C-Buch Eugen Richters, doch wird Schippels Schrift, entsprechend dem größeren Umfange der sozialistischen Gedankenwelt, bedeutend mehr bieten. Das Werk kommt jedenfalls einem starken Bedürfnis entgegen.

Die nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetz versicherten Arbeiter, welche beim Inkrafttreten dieses Gesetzes, d. h. also am 1. Januar 1891, bereits über 40 Jahre gewesen sind, werden gegenwärtig von den Versicherungsbehörden wieder eindringlich darauf hingewiesen, daß sie nach dem Wortlaut des Gesetzes bei einem späteren Antrage auf Altersrente den Nachweis erbringen müssen, ob sie in den drei Jahren 1888-1890 gegen Lohn oder Gehalt gearbeitet haben, daß dieser Nachweis durch eine Bescheinigung der damaligen Arbeitgeber, oder, wenn diese bereits verstorben sind, der hinterbliebenen Angehörigen oder der Ortsbehörden, sofern solche von dem damaligen Arbeitsverhältnisse Kenntnis haben, zu erbringen ist, und daß auch für die in den genannten Jahren vorgekommenen Krankheitszeiten Bescheinigungen des Arztes oder der Ortsbehörden erforderlich sind. Da diese Bestimmungen noch für alle Altersrenten-Anträge gelten, die in den nächsten 24 Jahren, also bis zum 1. Januar 1921, gestellt werden, und es schon jetzt verschiedenen Personen sehr schwer oder sogar völlig unmöglich ist, die Bescheinigungen zu erbringen, so wird den betreffenden Personen von den Behörden dringend gerathen, sich jene Arbeits- und Krankheitsbescheinigungen schon jetzt zu beschaffen und sorgfältig aufzubewahren, da voraussichtlich schon in zehn Jahren die Beschaffung der Bescheinigungen nicht mehr möglich sein dürfte. Wer die letzteren bei späterer Erhebung seines Anspruchs auf Altersrente nicht vorlegen kann, muß mit diesem Anspruch ohne Weiteres auch dann abgewiesen werden, wenn in die Quittungskarten die erforderliche Anzahl von Beitagsmarken richtig eingeklebt worden sind.

Zur Beachtung für das reisende Publikum. Laut Bekanntmachung der hiesigen Eisenbahn-Direktionen wird während des diesjährigen Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfestes eine Verlängerung der Geltungsdauer der drei- und mehrtägigen Rückfahrkarten in der Weise eintreten, daß 1) zum Ofterfest die am 7. April und an den folgenden Tagen gelösten Rückfahrkarten zur Rückkehr noch am 27. April, 2) zum Pfingstfest die am 4. Juni und an den folgenden Tagen gelösten Rückfahrkarten zur Rückfahrt noch am 10. Juni, 3) zum Weihnachtsfest die am 18. Dezember d. J. und an den folgenden Tagen gelösten Rückfahrkarten zur Rückfahrt noch am 6. Januar 1898 zugelassen werden. Dieselbe Verlängerung tritt auch im Verkehr der mecklenburgischen und preussischen Staatsbahnen ein. Ausgeschlossen von dieser Vergünstigung sind nur die Rückfahrkarten im Verkehr mit außerdeutschen Stationen und die für gewisse Stationsverbindungen aufliegenden eintägigen Rückfahrkarten.

Der bekannte Rezitator Herr E. Waldbinger hatte für gestern Abend im „Vereinshaus“ unter Mitwirkung des Musiker-Fachvereins ein Konzert arrangirt, das sich eines überaus zahlreichen Besuches zu erfreuen hatt. Die trefflichen Darbietungen des gewandten Rezitators sowohl wie die der Kapelle fanden allseitigen lebhaften Beifall.

-0- Im Stadttheater hatten Sonnabend Abend die Herren Kunze und Thieß ihr Benefiz. Sie waren auf den unglüklichen Gedanken verfallen, dazu die komische Operette in 3 Akten von Joh. Strauß „Prinz Methusalem“ zu wählen. Ihre Annahme, mit einer Operette ein volles Haus zu erzielen, hat sich jedoch als vollkommen verfehlt erwiesen; denn obwohl beide Benefizianten beim hiesigen Publikum in Folge ihrer Leistungen sehr gut angeschrieben sind, war das Theater doch nur mittelmäßig besetzt. Man wußte nur zu gut, daß gerade diese Operette den Benefizianten allzu wenig Gelegenheit geben würde, ihr Talent als erprobte Komiker zu zeigen.

Ueber „Prinz Methusalem“ ein Wort zu verlieren, wäre gänzlich verfehlt. Das Libretto besteht aus komplettem Unsinn und die Musik dazu gehört zu den schwächsten Leistungen von Johann Strauß. Jetzt, nachdem die Glanzperiode der Operette vorüber ist, erscheint „Prinz Methusalem“ sogar noch langweiliger als früher. Die Aufführung ließ nichts zu wünschen übrig. Vor allem boten die Damen Subenia (Pulcinella) und Sedele (Prinz Methusalem) sowie die Herren Thieß (Sigismund) und Kunze (Cyprian) recht gute Leistungen. Auch sonst machte die Vorstellung, die unter der Leitung des Herrn Kapellmeisters Dr. Erdmann-Resnier stand, einen abgerundeten Eindruck. Für die Benefizianten setzte es mehrfache Hervorrufe, Kränze, Blumen und Sädscheiben mancherlei Art ab. Ob die Benefizianten mit ihrem Erfolge zufrieden sein werden? Wir zweifeln.

Ein auf der Koch'schen Werft erbauter eiserner Leichter, welcher den Namen „Ul“ erhalten hat und für Hamburg bestimmt ist, wurde Sonnabend Morgen vom Hamburger Schlepper „Hölgoland“ abgeholt. Der Leichter lief am Donnerstag von Stapel; derselbe hat einen Netto-Raumgehalt von 1068 Kubikmeter.

Untersuchung ist eingeleitet gegen ein Dienstmädchen, welches beschuldigt wird, 30 Mk. seiner Herrschaft unterschlagen zu haben. Angeblich ist das Geld verloren gegangen.

Stockelsdorf. Pastorale Sozialpolitik. Unser Pastor hat jüngst die hier und in Fackenburg bestehenden Gesangsvereine zusammengesammelt, um ein geistliches Konzert zu veranstalten. Dasselbe findet am 7. Mai statt. Von dem Ueberschuß soll eine barmherzige Schwester für die Krankenpflege angestellt und die Einrichtung einer Kinderbewahranstalt eingerichtet werden. Beide Einrichtungen sind an sich sehr schön. Doch werden sie mehr angestrebt, um dem Volke die Religion zu erhalten, als aus reiner Menschlichkeit. Was soll übrigens eine Krankenpflegerin in einem so großen Flecken wie Fackenburg-Stockelsdorf? Für solche Palliativmittelchen wird Zeit und Geld geworsert, die Arbeiterbewegung aber verlästert und die Schule vernachlässigt. Seit einem halben Jahre ist der Hauptlehrer krank und unterrichtet ein Lehrer zwei Klassen. Unlänglich wurde noch ein zweiter Lehrer krank und kam doch kein Ersatz. Hier Abhilfe zu schaffen, daß die Schulbildung unserer Kinder keine Lücken erleidet, wäre Aufgabe des Herrn Pastors und solches Thun viel mehr im Interesse der Gemeinde.

Hamburg. Einem langgeföhnten Bedürfnis hat der Verein der Seelente jetzt abgeholfen, indem er den Effektransport für Seelente an und von Nord übernommen hat. Bereits seit 1891 arbeitete der Verein darauf hin, für die Seelente eine derartige Einrichtung zu schaffen, damit sie nicht, wie es allgemein üblich ist, überfordert würden. Am 1. April d. J. ist der Effektransport mit Pferd und Wagen und mit einer Motorbarke perfekt geworden. Der Verein hat in Lokalen ihm gut gemunter Schlaf- und Feuerbaase Platate folgenden Inhalts ausgehängt: „Seelente aller Charen! Vom 1. April ab besorgen wir selbst den Effektransport für alle unsere Kollegen zu folgenden Preisen: 1 Kiste Mk. 1, 1 Sack Mk. 1, Kiste und Sack Mk. 1,50, Zimmerkiste Mk. 2,50, Matrage u. pro Stck. 25 Pfg. Kollegen, unterstützt mit aller Kraft dieses Unternehmen, das in unser Altes Interesse liegt. Die vereinigten Seelente. Davidstraße 7.“

Hamburg. Schwurgericht. Von zwei Schubenten wurde am Donnerstag Morgen der Schauermann R., der am Streik theilgenommen hatte, auf die Anklagebank des Schwurgerichts geleitet, damit er sich hier als Hädelsführer eines Ausrührs verantworten sollte, der nach Ansicht der Staatsanwaltschaft am Tage der Beendigung des großen Streiks, den 6. Februar, in der Hasenstraße vorgekommen sein soll. Der Staatsanwalt beantragte nach Schluß der Beweisaufnahme, den Angeklagten in vollem Umfange schuldig zu sprechen. Die Geschworenen sahen aber die Geschichte mit etwas anderen Augen an und sprachen den Angeklagten nur schuldig der — Uebertretung der Straßenordnung, wofür ihm das Gericht dann 14 Tage Haft gab, die durch die fast zweimonatliche Untersuchungshaft verbüßt sind. So wanderte der Angeklagte dann statt ins Zuchthaus in die Arme seiner Familie und seiner Freunde.

Hamburg. Zur Lage. Wie ein Weilschen im Verborgenen, tagt, abgeschlossen von der Welt, ruhig und gelassen die Senatskommission, um die Arbeitsverhältnisse am Hafen zu untersuchen. Trotzdem nun schon die Mehrzahl der Arbeiterkategorien verhört wurden, bestehen immer noch viele unklarheiten am Hafen wie vor dem Streik. Die Seelente leiden unter dem Druck der Landhaisfische, der Schlaf- und Feuerbaase, die Löhne werden in Wirthschaften weiter ausbezahlt und 24-, auch 36stündige Arbeitszeiten, die von einer 2ständigen Schlafzeit mitunter unterbrochen werden, bilden die Regel. Der Hafenarbeiter ist nach wie vor das willenlose Arbeitswerkzeug, für den kein Arbeiterschutz existirt. Glücklicherweise ist mit Beginn dieser Woche die Arbeit in dem Maße angewachsen, daß man sagen darf, die Sauregurkenzeit für die Arbeiter ist vorüber. Für Heber und Aktionäre hat sie allerdings nicht existirt, denn die jetzt tagenden Generalversammlungen der Schiffahrt-Aktien-Gesellschaften geben Dividenden von 5, 8, 9, 10 und 11 Prozent, während die Abschreibungen am Inventar noch reichlicher ausfallen. Und während so der Arbeiter nicht nur in einem heiß gestrittenen Kampf unterlegen ist, droht ihm auch noch eine gefährliche Konkurrenz durch die Einführung der Maschine in Form schwimmender Elevatoren, die das Ausladen der Getreideschiffe mit rasender Schnelligkeit ausführen.

Kiel. Ueber die Befetzung des Oberpräsidenten der Provinz Schleswig-Holstein ist noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Nach den „Schleswiger Nachrichten“ soll Graf Wilhelm Bismarck zum Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein und Köller zum Oberpräsidenten von Ostpreußen ausersehen sein. Den Schleswigern wird der eine ebenso angenehm sein wie der andere.

Elmsborn. Der hiesigen gemeinsamen Orts-Krankenkasse war vom Magistrat unterlagt worden, ihre Bekanntmachungen auch in der sozialdemokratischen „Schleswig-Holsteinischen Volkszeitung“ zu veröffentlichen, die zwar in Kiel erscheint, aber, wie in anderen Orten Schleswig-Holsteins, so auch in Elmsborn von der Arbeiterbevölkerung stark gelesen wird. Die Kasse änderte nun ihr Statut in dem Sinne ab, daß die Behörde gegen die Insertion in dem genannten Kieler Blatt nichts einwenden konnte, aber diese Abänderung wurde von der Behörde nicht bestätigt. Die Kasse wandte sich nun an den Bezirksausschuß und dieser entschied zu ihren Gunsten, indem er die Statutenänderung bestätigte.

Hensburg. Schwurgericht. Der aus Dänemark gebürtige, zuletzt in Sdrup wohnhafte Kubnecht Anders Jensen wollte gern eine Altersrente haben. Er besaß einen Geburtschein, nach welchem er am 27. Januar 1828 geboren ist, mithin das erforderliche Alter von 70 Jahren noch nicht besitzt. Er änderte nun die Piffer 8 in eine 6 ab und produzirte diesen gefälschten Geburtschein dem Amtsvorsteher Hennigsen in Sdrup. Der bis jetzt völlig unbedeckte alte Mann war nun wegen intellektueller Urkundenfälschung angeklagt und in vollem Umfange geständig. Die Geschworenen bejahten die Schuldsfrage unter Jubelender Umstände, und das Gericht erkennt auf fünf Monate Gefängnis unter Anrechnung von drei Monaten der erlittenen Untersuchungshaft.

Hamburg. Ein schwere Unglücksfall ereignete sich am Freitag Mittag am sogenannten Brauerhof beim Verladen von schweren Ballen. Ein Ballen fiel einem Arbeiter auf den Kopf, so daß er sofort eine Leiche war. Der Verunglückte hinterläßt Frau und sechs Kinder.

Sprechsaal.

(Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.)

(Eingelaut.)

Achtung, Holzarbeiter!

Unter Vorrede, Näheres mitzuthellen, wollen wir hiermit erfüllen. Wie den Lesern dieses Blattes bekannt wurde, wurde schon vor Ausbruch des Streiks vor Bezug nach der Holzwarenfabrik des Herrn Demuth gewarnt. Dieser Herr hat den Verhandlungen mit unserer Lohnkommission beigewohnt, den Abschluß herbeigeföhrt und es begrüßt, daß es durch freie Vereinbarung zu einer gütlichen Einigung gekommen sei. Nimmehier erklärt dieser Arbeitgeber, den vereinbarten Tarif nicht anerkennen zu wollen; er sei Mitglied des Möbelfabrikanten-Vereins, und dieser acceptirt die Forderungen der Gesellen nicht. Wir konstatiren, daß hierdurch Herr Demuth die Beschlässe der Innung illoirlich macht. Welche Kampfweise Herr D. einschlägt, geht auch daraus hervor, daß er den Lohn seiner Arbeiter innebehält, trotzdem er selbst sich durch Nichtinnehaltung der Vereinbarung eines Vertragsbruches schuldig gemacht hat. Ob seine Herren Innungs-Kollegen mit diesem Vorgehen einverstanden sind, bezweifeln wir. Wenigstens scheint das Gegentheil dadurch erwiesen, daß Herr Demuth seinen Austritt aus der Innung angemeldet hat, laut Statut jedoch verpflichtet ist, noch 3 Monate die Beschlässe der Innung trennlich zu halten. Die beim Gewerbegericht angehängte Klage wird ja Aufklärung darüber bringen, ob das gedruckte Wort Geltung hat oder nicht. Ueber das Verhalten der im gleichen Fahrwasser gelegenen Herren Pamperin, Bahrdt und Hoff, werden wir in einer der nächsten Nummern den Lesern dieses Blattes Einiges mittheilen.

Die Streit-Commission der Holzarbeiter Lübeck.

Quittung

Für die Familien der Verurtheilten sind eingegangen:
Von Verband der Maurer. 13,80 Mk.
Von A. 1,— Mk.
Von St. 1,10 Mk.
Weitere Gelder nimmt gern entgegen

Die Expedition,
Johannistrafte 50.

Eternshanz-Viehmarkt.

Hamburg, 2. April.

Der Schweinehandel verlief träge. Jagelühr warca 6700 Stck, davon vom Norden 3140 Stck, von Süden 3560 Stck. Preise: Bergschweine schwer 45-48 Mk., leichte 45-48 Mk., Sauen 35-40 Mk. und Ferkel 43-47 Mk. pr 100 Pfd.

Angekommene und abgegangene Schiffe in Travemünde.

Angelommen:

Sonntag, 4. April 1897.

Vormittags.
4,30 D. Lübed, Ceberberg, von Kopenhagen in 18 St.
8,10 S. Christine, Dittmer, von Heiligenhafen in 1 Tg.
9,50 D. Luba, Bomer, von Königsberg in 50 St.
12,— D. Dr. Friedrich Witte, Giese, von Geseher in 6 St.
Nachmittags.
3,05 S. Laurentins, Larssen, von Haale in 8 Tg.
6,45 D. Alfred, Springer, von Memel in 50 St.
9,30 D. A. Torstenson, Johansen, von Westerdal in 34 St.
Montag, den 5. April.

Vormittags.
4,10 D. J. P. Dillberg, Berg, von Kopenhagen in 18 St.
4,50 D. Bore, Bestow, von Stockholm in 60 St.
7,30 S. Kalfornien, Kavn, von Höbarnsmas in 6 Tg.
Abgegangen:
Sonntag, den 4. April 1897.

Vormittags.
7,30 D. Kant, Wulf, nach Königsberg.
8,40 D. Köhn, Willgoh, nach Stettin.
10,20 D. Straßund I, Meyer, nach Stettin.
12,— D. Hansa, Schmalfeldt, nach Liban.
Nachmittags.
5,— S. Maria, Nielson, nach Dbnse.
5,05 D. Najaden, Gulsten, nach Kopenhagen.
Wind und Wasserstand in Travemünde 8 Uhr N.: MW, mäßig. — 6,55 m.
Schiffsbewegung in der Ofsee.
D. Mathilde Jäbe ist am 3. April von Karlshamn in Schwimküde eingetroffen.
D. Ulta ist am 3. April von Liban auf hier abgegangen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inserieren, zu verlässigen und bei event. Einträgen sich auf unser Blatt zu berufen.

Geburts-Anzeige.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens wurden hochachtungsvoll
Carl Scheel und Frau,
Marie, geb. Turtan.
Montag, den 4. April 1897.

Johanna Fleck
Heinrich Heltmann
Verklobie.

Nabensbusch. Lübeck.

Zu vermieten zum 1. Juli eine Parterre- und zwei Etagenwohnungen mit Zubehör. Peterstr. 1c (Mühlenthor).

Gesucht zum 1. März ein Wursche beim Milch-wagen. Meislerstr. 7.

Gesucht zu sofort ein größeres Kaufmädchen außer der Schulzeit. R. Hirschkorn, Sandstraße 23.

Gesucht zum 1. Juli von zwei ruhigen Leuten eine freundl. Wohnung von 2 Zimmern und Zubehör im Preise von 170-180 Mk. (Holsten-thor, Stadt oder Nähe des Bahnhofes). Off. n. 711 an die Exped. h. Bl

Zu kaufen gef. eine guterh. Badewanne Näheres Beckerstr. 15.

Zu verkaufen ein gr. Kinderwagen St. Annenstr., alter Posthof 1.
Zu verkaufen

1 Ganz sehr schöner Ferkel Stadelsdorf. **H. Lüthgens.**

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Lübeck und Um-gegend mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage in dem Hause
Fischergrube 21
eine

**Kartoffel-, Grünwaaren-, Feinere-,
Brod- und Bier-Handlung**
eröffne.

Indem ich nur prima Waare zu den billi-gsten Preisen unter promptester Bedie-nung zusichere, bitte ich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen und zeichne
hochachtungsvoll

Minna Hutzfeldt.

Meinen werthen Kunden und Gönnern die er-gebene Anzeige, daß ich von morgen ab das

Lübecker Genossenschaftsbrod
führe, und bitte ich, mir dieses Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

hochachtungsvoll
H. Klentz, Distere Duerstr. 13.

P. Salay, Tapezier u. Decorateur,

wohnt jetzt
Grosse Burgstrasse 37.

Ernst Pott, Töpfermeister,

wohnt jetzt
Fleischhauerstrasse 75.

Krummesser Doppel-Kümmel
Flasche 60 Pfg.

ff. Kümmel, Flasche 50 Pfg.

■ sowie sämtliche Spirituosen ■
empfehlen

H. Bannow, J. J. Maass Nachf.,
Lüdenhagen 32.

Da es für Jedermann nothwendig ist, mit dem Inhalt der

Reichsgesetze

bekannt zu sein, empfehlen wir:

Verfassung d. Deutschen Reiches 0,30 Mk.

Strafprozeßordnung nebst Ge-richtsverfassungsgesetz 1,60 "

**Civilprozeßordnung mit Gerichts-
verfassungsgesetz, Einführungsgesetzen,
Nebengesetzen und Ergänzungen 2,50 "**

Gesetz betr. die Gewerbegebiete 0,50 "

**Strafgesetzbuch für das Deutsche
Reich nebst d. gebräuchlichsten Reichs-
Strafgesetzen 1,- "**

Unfallversicherungsgesetz 2,- "

Krankenversicherungsgesetz 1,20 "

Gewerbeordnung 1,20 "

**Reichsgesetz betr. Abzahlungs-
Geschäfte 1,- "**

**Invalditäts- und Altersversiche-
rung der Arbeiter zum Handge-
brauch für alle bei Ausführung des
Gesetzes Beteiligte 0,25 "**

**Dasselbe mit Erläuterungen von
A. Bebel und P. Singer 0,50 "**

Zu beziehen durch die

Expedition des „Lübecker Volksbote“.

Miethe-Quittungs-Formulare

sind zu haben in der

Expedition des Lübecker Volksboten

Colonialwaaren-Handlung

in meinem neu erbauten Laden

Langer Vohberg Nr. 20

dem Welfen Vohberg gegenüber (früher H. H. Otto). Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte mir dasselbe auch ferner erhalten zu wollen.
hochachtungsvoll

Lübeck, den 2. April 1897. **Ferd. Schreiber.**

Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in meinem Hause, **Laden rechts, ein Special-Geschäft in Butter, Schmalz, Margarine, sowie Eier, Wurst, Speck u. Käse.** Beste Waare und im Verhältnis zur Quantität billige Preise zusichernd, bitte ich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.
hochachtungsvoll

Heinr. Cords, Engelwisch 35.

Gleichzeitig bringe ich hiermit meine **Colonialwaaren-Handlung, Laden links, in er-
streckende Erweiterung.**

Fabrikate von A. L. MOHR

Altona-Bahrenfeld.

Margarine

besitzt nach Gutachten erster deutscher Chemiker denselben Nährwerth und Geschmack wie gute Naturbutter und ist als billiger und voll-ständiger Ersatz für feine Butter zu empfehlen, so-wohl zum Aufstreichen auf Brod, als zu allen Küchen-zwecken.

Wegen der vielen Nachahmungen meiner Marken verlange man ausdrücklich:

„Mohr'sche Margarine.“

Mohren-Kaffee

bestehend aus einer Mischung von fei-nem Bohnen-Kaffee mit besten Kaffee-Ersatzmit-teln, ist wohlschmecken-der und bedeutend kräfti-ger als reiner Bohnen-Kaffee mittlerer Qualität und giebt dem Kaffee ein volles Aroma und eine vorzügliche goldbraune Farbe.

Pfund **60 Pfg.**

Mohren-Cacao

unter Garantie des durch-schnittlich gleichen Nähr-werthes und Geschmacks wie alle anderweitig an-gebotenen theureren Ca-cao-Sorten, für Kinder und schwächliche Per-sonen unentbehrlich.

„Garantirt rein.“

Pfund **Mk. 1,40.**

Ueberall käuflich!

Confirmanden-Anzüge

in riesiger Auswahl zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.

Gebr. Bausbürger, 10 Holstenstraße 10.

Mode 1897. Grösste Auswahl. Mode 1897.

Herren- und Knaben-Hüte

von den elegantesten bis zu den billigsten.

Confirmanden-Hüte besonders billig.

Rudolph Rose, Königstr. 61, bei der **Fleischhauerstraße.**

Zur Ergänzung der Bibliotheken empfehlen wir allen Vereinen und Gewerkschaften unsere reichhaltige Auswahl von wissenschaftlich-beschreibenden und unterhaltenden Werken. Unter Anderem heben wir hervor, daß sämtliche bis jetzt erschienenen Bände der **Internationalen Bibliothek I. und II. Serie** auch einzeln abgegeben werden; ferner, daß das neue, soviel Interesse erweckende Werk:

Die Norwegische Polar-Expedition 1893-96

von **Frithjof Nansen**

in 36 Lieferungen à 50 Pfg., sowie **Die allgemeine Länderkunde der fünf Erdtheile** mit vielen Karten und Abbildungen in Holzschritt und Farbendruck in 10 bis 14 Lieferungen à 1 Mk. durch uns zu beziehen sind.

An Romanen zc. empfehlen wir: **Fritz Reuter's sämmtl. Werke** in ganzen Bänden als auch in Heften à 40 Pfg.; ferner **E. Zola's Ro-manc Serie** in Bänden und in Heften, und vieles Andere mehr.

Friedr. Meyer & Co., Buchhandlung,
Johannisstraße 50.

In der Buchhandlung des „Vorwärts“, Berlin SW., Beuthstraße 2, ist erschienen und durch die Expedition des „Lübecker Volksbote“ zu beziehen:

Gothaer Kongreß-Protokoll.

Preis **30 Pfg.** (Porto 10 Pfg.) Gebunden **50 Pfg.** (Porto 20 Pfg.)

Das nach stenographischer Niederschrift hergestellte Protokoll ist durch Beifügung eines ausführlichen Sachregisters zu einem praktischen Nachschlagebuch gestaltet worden. Jedes in den Berichten der Parteileitung und der Fraktion erwähnte politische Ereigniß, jeder in den Kongreßdebatten be-rührte Gegenstand kann sofort ohne jede Mühe festgelegt werden, ebenso jeder der nach der Materie alphabetisch geordneten Anträge zum Parteitag, die Verhandlungen über die Frauenfrage, die Diskussion über die Arbeiterfrage, die lehrreiche Debatte über Kunst und Socialismus zc. reihen das diesjährige Protokoll inhaltlich zu den bedeutungsvollsten unserer Parteitagprotokolle.

Reines Flohmen-Schmalz

Pfd. 60 und 70 Pfg.

Braten-Schmalz

Pfd. 30 Pfg.

empfehlen **Aug. Scheere,**
Holltenstr. 27.

Louis Kuhne

Internationales Etablissement für arzneiliche und operationelose Heilkunst, Leipzig.

Gegründet am 10. October 1883, erweitert 1892.

Rath und Auskunft in allen Krankheitsfällen, auch brief-lich, so gut es möglich ist.

Diagnose nach dem Gesichtsausdruck. Individuelle Behandlung nach langjährigen Erfahrungen.

■ Gute Heilerfolge. ■

Im Verlage von Louis Kuhne, Leipzig, Hohenstr. 24, sind erschienen und direkt vom Verfasser gegen Beträgs-Einsendung oder Nachnahme sowie durch jede Buchhandlung zu beziehen:

Louis Kuhne, Die neue Heilwis-senschaft. 29 deutsche Aufl. (54. Teubend) 484 Seiten 8°. 1897. Preis Mk. 4,-, geb. Mk. 5,-. Erschienen in 25 Sprachen.

Louis Kuhne, Bin ich gesund oder krank? 14. Aufl. Preis Mk. —,50. Erschienen in 10 Sprachen.

Louis Kuhne, Kindererziehung. Ein Mahnruf an alle Eltern, Lehrer und Erzieher. Preis Mk. —,50.

Louis Kuhne, Cholera, Brech-durchfall und deren Heilung. Preis Mk. —,50.

Louis Kuhne, Gesichtsausdrucks-kunde, meine neue Untersuchungsart. Preis Mk. 6,-, resp. geb. Mk. 7,-.

Louis Kuhne, Kurberichte aus der Praxis nebst Prospekt. 25. Aufl. Unentgeltlich.

Große öffentliche Bäder - Versammlung

am Donnerstag den 8. April bei K. Jürgens, Stavenstr. 10-12.

Tages-Ordnung:

1. Besprechung über Abschaffung von Kost- und Logisverweilen beim Arbeitgeber, eventuell Wahl einer Commission.

2. Diskussion.

3. Verschiedenes. Hierzu werden sämtliche Arbeitgeber eingeladen.

Der Einberufer.

Deutscher Metallarbeiterverband

(Zahlstelle Lübeck.)

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag den 6. April Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstraße 50. Erscheinen der Mitglieder dringend nothwendig.

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Maurer! Mitglieder-Versammlung

am Mittwoch den 7. April Abends 8 1/2 Uhr

im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung vom Kongreß.

2. Wie ergänzen wir unsern Generalfonds wieder.

3. Kartellbericht.

4. Fragekasten und Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Die örtliche Verwaltung.

Stadtheater in Lübeck.

Dienstag den 6. April
Außer Abonnement.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise. Benefiz für Herrn Arthur Saran.

Der Maskenball.

Mittwoch den 7. April.
120. Abonnements-Vorft. 6. Abt. Sita.
Anfang 7 Uhr. Opernpreise.

Prinz Methusalem.

Schluß der Opernspielzeit:
Sonnabend den 10. April.

Die Ursachen der Betriebsunfälle.

I.

Jahr für Jahr findet eine Vermehrung der Betriebsunfälle statt und zwar in größerem Maße als sich die Zahl der Arbeiter in den versicherungspflichtigen Betrieben vermehrt. Läßt man die landwirtschaftlichen Betriebe außer acht und berücksichtigt nur die gewerblichen so zeigt sich, daß 1891 die Zahl aller Verletzten 162674 gleich 32 auf 1000 Versicherte betrug, 1894 bereits 190744 gleich 36,37 auf 1000 Versicherte und 1895 im letzten Berichtsjahr 205019 gleich 37,90 von 1000 Versicherten. Von den Vertheidigern dieser Zustände wird behauptet, die größere Zahl der Verletzten sei nur eine scheinbare, sie werde dadurch hervorgerufen, daß jetzt mehr wie früher in peinlicher Weise jeder kleinste Unfall angemeldet werde. Daß letzteres geschieht bestreiten wir nicht, betrachten es vielmehr als ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die Arbeiter das bishen Recht, das sie besitzen, energischer wahrzunehmen wissen. Aber ganz allein bewirkt dieser Umstand die Zunahme der Unfälle nicht, und außerdem muß man doch mit vollem Rechte fordern können, daß jetzt, nachdem die Unfallversicherung und damit angeblich eine gesteigerte Unfallverhütung in Kraft ist, sich die Zahl der Unfälle bedeutend vermindern müßte. Das aber ist durchaus nicht der Fall, und verschiedene Gewerbe-Aufsichtsbeamte geben auch unumwunden zu, daß noch zahlreiche Betriebe vorhanden sind, in denen die Vorschriften zur Unfallverhütung wenig oder gar nicht beachtet werden. Mangel an Zeit bei den Gewerbe-Aufsichtsbeamten, die ja bekanntlich auch noch Dampfessel revidieren müssen, verhindert eine durchgreifende Aufsicht; die Orts-Polizeibehörden kümmern sich nicht in genügendem Maße um dieselbe oder verstehen gar nichts davon, und viele Unternehmer thun nur, wozu sie ganz energisch gezwungen werden. Das sind die Klagen, die Jahr für Jahr in den Berichten der Aufsichtsbeamten wiederkehren und auch in denen für 1895, auf die wir hier Bezug nehmen. Charakteristisch für manche Unternehmer sind die Worte, die ein solcher nach dem Bericht aus Annaberg zu einem anderen Unternehmer äußerte, als er sich unbeobachtet glaubte: „Diesen Leuten (nämlich den Gewerbe-Aufsichtsbeamten) kann man alles versprechen; man braucht ja nicht Wort zu halten.“

Gewöhnlich wird uns entgegnet, daß ja gerade durch die Art der Organisation der Unfallversicherung die Verhütung der Unfälle im eigensten Interesse der Unternehmer läge. Ja, aber was geschieht dann, wenn trotzdem ein Unternehmer keine ausreichenden Schutzvorrichtungen anbringt? Darüber belehrte der badenser Bericht, der schon so manche dunkle Stelle der Unternehmerseelen in das richtige Licht setzte. Er erklärt, daß es vielfach die selben Anlagen sind, welche immer wieder ganz außergewöhnlich hohe Unfallziffern haben, und da sei manche Berufsgenossenschaft streng eingeschritten, habe bis 500 Mark jährlichen Zuschlag dem Unternehmer aufgelegt, es sei aber alles geblieben, wie es war.

Warum wohl? Nun, weil der Unternehmer nach immer ein besseres Geschäft macht, wenn er 500 Mt. jährlich bezahlt, als wenn er große Umbauten und Anlagen vornimmt, die seinen Betrieb für den Arbeiter sicherer machen. Der badenser Beamte meint, es sei im öffentlichen Interesse, daß Anlagen der genannten Art in andere Hände übergehen. Dazu fehlt aber jegliche gesetzliche Handhabe. Das einzige, was jetzt schon geschehen könnte, ist, daß die Gerichte solche Unternehmer bei Unfällen zur persönlichen Verantwortung ziehen. Das geschieht auch hier und da, aber wie! In Baden haben Unternehmer, bei denen Arbeiter infolge mangelnder Schutzvorrichtungen getödtet wurden, eine Gefängnisstrafe von mehreren Wochen (!) erhalten. In Württemberg erhielt ein Arbeitgeber, bei dem ein Arbeiter durch Fehlen der Schutzvorrichtung verletzt wurde, ganze 50 Mark Geldstrafe, und in Oypeln wurde ein Werkbesitzer, dessen Kreisfrage lange Zeit ohne Schutzvorrichtung geblieben war, trotzdem der Gewerbe-Aufsichtsbeamte diese schleunigst verlangt hatte, zu 30 Mark Geldstrafe verurtheilt, nachdem einem Arbeiter zwei Finger der rechten Hand abgeschnitten waren! Der Unternehmer hatte seine Säumnigkeit mit Krankheit entschuldigt. Gegenüber diesen so geringfügigen Strafen bleibt ein Unternehmer kalt! Vergleicht man damit, zu welcher hohen Gefängnisstrafe ein Arbeiter oder Redakteur einer Arbeiter-Zeitung wegen Verleumdung eines Unternehmers, dessen Brutalität er richtig kennzeichnet, verurtheilt wird, dann zeigt dies wiederum, wie Licht und Schatten in unserem „sozialen Staate“ vertheilt sind.

Manche Berufsgenossenschaften scheuen sich auch, mit Strafzuschlägen zum Gefahrrenten bei mangelnden Schutzvorrichtungen vorzugehen, weil, wie es im badenser Berichte heißt, „dies vielfache Verstimmungen unter den Arbeitgebern hervorbringt“. Und wie kann eine Unternehmer-Organisation ihre Mitglieder verstimmen wollen! Eher können schon die Arbeiter verstümmelt werden!

Dazu kommt, daß die Vertrauensmänner der Berufsgenossenschaften als Angestellte der Unternehmer-Organisation weder eine unabhängige noch unparteiische Stellung einnehmen. Der Bericht aus Westpreußen konstatiert, „daß die Vertrauensmänner nicht immer die erforderliche Sachkenntnis und praktisches Geschick zu haben scheinen“, und der Bericht aus Oypeln verrät, daß bei der Stahl- und Eisenberufsgenossenschaft (bei der sich die meisten Unfälle ereignen) „die Vertrauensmänner fast durchweg Werkbeamte sind, deren Einfluß auf die Konkurrenzwerke natürlich stark beeinträchtigt ist“.

Damit ist nicht nur für diesen einzelnen Fall der Werth der Bausparanlagen und Vertrauensmänner bei den Berufsgenossenschaften gekennzeichnet! Doch der Mangel an Schutzvorrichtungen an den Maschinen und die ungenügende Kontrolle darüber ist es nicht allein, ja nicht einmal hauptsächlich, welche die „anscheinend große Zahl der Unfälle“, wie sehr zutreffend der bayerische Bericht es nennt, verursachen. Endlich weisen auch die Berichte der Gewerbe-Aufsichtsbeamten in deutlicherer Weise wie früher auf jene andern Uebelstände

hin, die von unserer Partei stets als einflussreich bezeichnet worden sind: Das ist die Verwendung ungelerner, schwächlicher und jugendlicher Arbeiter bei gefährlichen Arbeiten, die überlange Arbeitsdauer und die allgemeine Rücksichtslosigkeit des Unternehmers gegen die gewöhnlichen Arbeiter.

Der Hildesheimer Bericht weist auf die außerordentlich steigende Zahl der Unfälle im Peiner Holzwerk hin und sagt: „Hier läßt sich der Einfluß erkennen, den die Einstellung neuer, noch nicht mit den betreffenden Arbeiten vertrauter Arbeitskräfte auf die Zahl der Unfälle ausübt.“ Ähnliche Beobachtungen machte auch der Beamte für Frankfurt a. O. Er schreibt: „Leider werden auf den in ländlichen Schneidemühlen noch oft frisch eingestellten Tagelöhner als Hilfsarbeiter bei Kreisfragen verwendet.“ Aus Württemberg heißt es: „Von großem Einfluß auf die Zahl der Unfälle ist die Einstellung ungelerner, nicht eingelernter Arbeiter, wie dies hauptsächlich bei den Saisonbetrieben, namentlich im Baugewerbe hervortritt.“ Der bayerische Bericht fordert, „daß zum Transportieren schwerer Lasten nicht schwächliche Personen verwendet werden, ein Grundlag, dessen Außerachtlassung an den vielen Bruchschäden Schuld trägt.“ Diese Bruchschäden werden dabei nicht einmal als Betriebsunfälle betrachtet und der Arbeiter erhält keine Rente!

Soziales und Partei-Leben.

Eine Landeskongferenz der Parteigenossen im Großherzogthum Sachsen-Weimar wird am 18. April ds. Jrs. im Restaurant zum Schwansee in Weimar abgehalten werden.

Die Zimmerleute in Nordenham beschloßen, in den Streik zu treten. Die Forderungen sind 10 stündige Arbeitszeit bei 40 Pfg. Stundenlohn. Zugang ist streng fernzuhalten.

Schneider, Achtung! In Bremerhaven sind die Kollegen in den Streik eingetreten. Ferner steht im Hildesheim, Rostock und Mannheim eine Lohnbewegung bevor und ist dieserhalb der Zugang nach den vorstehend benannten Orten fernzuhalten.

Die Maurer und Läger von Kissingen sind seit einer Woche im Ausstand. Da die Arbeitgeber auswärtige Hilfskräfte engagierten, kam es bei deren Ankunft auf dem Bahnhof zu turbulenten Szenen. Mit Hilfe eines Zuges der Feuerwehrr wurde der Platz geräumt. Da mit den späteren Zügen noch Streikbrecher eintreffen sollten, requirirt der stellvertretende Bezirksamtmann, Assessor v. Ebungen, die „bewaffnete Macht“ vom Bezirkskommando. Aus Schweinfurt, Neustadt zc. rückte Gendarmen ein, die aber ebenso wenig wie das Militär zu thun bekamen.

Tischlerstreik in Esbjerg (Dänemark). Am 1. Januar kündigte der hiesige Bau- und Möbelschler-Fachverein den bestehenden Akkord- und Lohnarif (Lohn 30 Dore für Möbel- und 33 Dore für Bautischler) und forderte von den Unternehmern eine Lohnerhöhung von 35 bezw. 40 Dore. Da es Anfangs schien, als sei durch gemeinsame Unterhandlungen zwischen beiden Organisationen eine Verständigung zu erzielen, reduzierten die Gehältsen

zu etwas gebracht habe, aber ich bin noch jung und bei so rastlosem Streben soll mir die Zeit nicht lang werden.“

Franz horchte auf diese Worte voll Zuversicht, voll Hoffnungsfreudigkeit; er sah in die lächelnden Augen seines Freundes, und auch in den seinen leuchtete es auf in froher Zustimmung; er fühlte sich mit hineingerissen in diese hochstrebenden Pläne und Erwartungen, und auch er glaubte an ein Gelingen.

Dieser Glaube an sich selbst, er ist ein Vorrecht kräftiger Jugend!

Sie sprachen noch, als die Wäscherlene wieder eintrat; sie brachte eine Wiener Zeitung. „Ach Gott, ach Gott“, sagte sie, „alles ist voll Angst und Schrecken; es soll doch wahr werden mit dem Krieg, und nächstens soll's schon losgehen.“

„Also doch, wirklich!“ riefen die beiden.

„Alles spricht davon, da drin soll's stehen, in der Zeitung.“

Die beiden jungen Männer griffen hastig darnach. Die Lene hatte sie vom Schuster, der ein gewiegter Politiker war, geliehen bekommen, aber nur für kurze Zeit; sie sollte sie dem Franz geben, damit er sich alles genau durchlese, und er sollte dann dem Schuster auseinander setzen, was diesem etwa unklar geblieben war und worüber er im Wirthshaus nicht hätte streiten können. Es war die „Presse“ vom Freitag, den achten Juni, welche Franz nun in der Hand hielt. Er las laut:

„Die Preußen haben die Eider überschritten und befinden sich bereits in Holstein. General Gablenz hat sich unter Protesterhebung nach Altona zurückgezogen. Da es nunmehr zur Unmöglichkeit geworden ist, daß sich die Stände am Montag in Iphoe versammeln, so soll die Aufforderung an sie ergehen, sich in Frankfurt zu versammeln. Daß der Bundesfriedensbruch und der Kriegsfall in Folge des Einrückens der Preußen in Holstein

Stefan vom Grillenhof.

Roman von M. Kautsky.

(35. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Er stampfte mit dem Fuße auf den Boden. „Ich fühle mich so gut wie sie und besser wie sie. Ich fühle Kraft und Muth und auch Geschick in mir, und ich will arbeiten und lernen, lernen, bis ich mein Ziel erreicht habe!“

Er ging mit großen Schritten im Zimmer auf und nieder.

Franz sah bekümmert nach ihm hin. „Ich wußte es ja, daß mit Dir etwas vorgegangen war; Du ersiehst mir gleich wie verstört, Du, der immer so ruhig und so glücklich war.“

„Jetzt bin ich es nicht mehr!“

„Weil der Ehrgeiz über Dich gekommen ist, — oder nicht?“

Stefan stellte sich vor den Freund.

„Gut“, sagte er, „ja, er ist über mich gekommen, aber bist Du nicht auch ehrgeizig? Wenn Du „Nein“ sagst, so ist es nur, weil Du Dir es selbst nicht eingestehen willst; aber glaubst Du, ich wisse es nicht, wie es Dich drängt, aus den engen Banden herauszukommen, wie Du dürstest nach Bildung, nach freier Entfaltung, nach der völligen Erkenntnis des Schönen? Und wenn Du gezwungen bist, für immer das Handwerk zu wählen und ewig in diesem Neste zu sitzen, so wirst Du noch zehnmal unglücklicher sein als ich, denn für Dich giebt es doch nur zweierlei, entweder Du verkommst ganz, oder aber Du schwingst Dich bis zur Höhe der Kunst hinauf!“

Franz sah mit seinen milden Augen wie bittend zu dem Sprecher auf.

„Schweig, Stefan, Du weißt nicht, was Du sprichst;

höchster Ehrgeiz ist, meine Mutter glücklich zu machen und auf welche Weise das auch geschehen mag, ich werde zufrieden mit mir sein.“

„Möglich, ich weiß es nicht. Du hast eben Jemand, für den Du zu sorgen hast und der Dich liebt; ich habe Niemand. Mein Bruder, mein Vater gehören zu denen, die mich verachten, weil ich kein Bauer bin, weil ich arm bin, weil ich in ihren Augen nichts bin! Es ist schrecklich, empörend!“

Franz antwortete nicht, und eine Zeitlang schwiegen beide, dann setzte sich Stefan wieder auf den Stuhl neben Franz.

„Wir wollen beide ruhiger darüber sprechen“, sagte er in dem tiefen, gelassenen Ton, der ihm gewöhnlich eigen war. „Meine Arbeiten für den Professor werden in Kürze beendet sein, er selbst wird im Herbst Lindau verlassen, um eine wissenschaftliche Reise anzutreten; dann will ich auch nicht länger bleiben, ich werde trachten, daß ich bis dahin mein kleines Eigenthum verkauft habe.“

„Die Mühle?“

„Sammt den Grundstücken, die dazu gehören. Ich denke, acht- bis neunhundert Gulden dafür zu bekommen, vielleicht mehr. Das wird ausreichen für unsere beiderseitige Lehrzeit, da wir in Wien neben unseren Studien noch Zeit und Gelegenheit finden werden, uns etwas zu verdienen.“

„Und meine Mutter?“

„Die geht mit uns und sie wird uns die Wirthschaft führen.“

Stefan sprach nun weiter über ihre Einrichtungen, über ihre Studien, ihre Aussichten, er fand, daß ihre Wege fast geebnet seien.

„In einem oder in zwei Jahren wirst Du vielleicht als Dichter schon etwas geleistet haben“, sagte er dann zu Franz; „bei mir wird es länger dauern, bis ich es

Die Forderung auf 32 resp. 36 Vere. Aber auch dieser geringen Forderung widersetzte sich die Unternehmerorganisation, welche schließlich erklärte, nicht mehr als von alten Satz zahlen zu wollen. Daraufhin legten die Beschäftigten am 1. April in allen Werkstätten die Arbeit nieder. Wir ersuchen alle deutschen Kollegen, den Bezug nach Coblenz streng fernzuhalten und bitten alle Arbeiterblätter um Abdruck dieser Zeilen.

Das Streikkomitee.

J. A.: S. G. Michelsen, Coblenz, Dänemark. Vorkontrollb. Auf der Voird-Schiffswerft sind 1700 Arbeiter in den Ausstand eingetreten.

Ein sozialistischer Erfolg in Ungarn. In Mellekat, einem rein ländlichen Orte im Bacter Komitat, wurden, wie der „Pester Lloyd“ meldet, bei der Wahl des katholischen Schulstuhls (Bezirksschulrath) sämtliche 12 Mandate mit Sozialdemokraten besetzt.

Ans Nah und Fern.

Eine Anklage gegen die „göttliche Weltordnung“. Auf der Anklagebank vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin befand sich ein armes vergrämltes Weib. Es war die verehelichte Zimmermanns-Gehilfe Maria Drescher, welche durch Fahrlässigkeit den Tod ihres Kindes verschuldet haben sollte. Sie entrollte folgendes irühbe Bild aus dem Arbeiterleben. Sie sei Mutter von sechs lebenden Kindern, von denen das älteste 10 Jahre alt sei. Mit ihrem Ehemann und dessen Vater hatten sich also neun Personen in die aus Stube und Küche bestehende Wohnung zu theilen. Die beiden Männer mußten schwer arbeiten, nach genossenem Abendbrot pflegten sie sich zur Ruhe zu legen. Aber auch sie sei von früh bis spät mit Arbeit überhäuft, wenn sie ihre Wohnung und ihre sechs Kinder in Ordnung halten wolle. Am Morgen des 17. Januar sei sie wie gewöhnlich um 3 Uhr aufgestanden, die beiden Männer mußten früh zur Arbeit und vorher Kaffee trinken. Sie habe in der Küche Wasser warm gemacht und einen Eimer voll lauwarmen Wassers in die Stube getragen, da sie ihr acht Wochen altes Kind baden wollte. Sie stellte den Eimer neben sich und setzte sich auf die Bettkante, um dem Kinde Nahrung zu geben. Ob sie nun hierbei einen Ohnmachtsanfall gehabt, oder ob sie vor Uebermüdung eingeschlafen sei, wisse sie nicht. Plötzlich sei sie aufgeschreckt, sie vermisse das Kind, welches an ihrer Brust gelegen. Zu ihrem Entsetzen erblickte sie den kleinen Körper des Kindes mit dem Kopfe nach unten im Eimer liegen. Das Kind war dem kraftlosen Arme entglitten und in den Eimer gefallen. Es war bewußtlos, als die Mutter es emporzog und es zu ihrem Manne ins Bett legte, den sie erst wecken mußte. Dann stürzte sie zum nächstwohnenden Arzt — er lehnte es ab zu kommen. Ein zweiter Arzt folgte mit nach ihrer Wohnung, die von ihm angeordneten Wiederbelebungsversuche waren erfolglos. Der Sachverständige Professor Dr. Straßmann begutachtete im Termin, daß das Kind den Erstickenstod erlitten habe. Der Staatsanwalt hielt eine Fahrlässigkeit für vorliegend, für die er das zulässig niedrigste Strafmaß — einen Tag Gefängnis — beantragte. Der Gerichtshof sprach die Angeklagte frei. Der Vorsitzende, Landgerichtsrath Graudike, führte aus, daß man es nicht als eine Fahrlässigkeit bezeichnen könne, wenn ein verheirateter Mann mit Arbeit überbürdetes Weib wie die Angeklagte, sich unter den vorliegenden Umständen vom Schlafe überwältigen ließ.

Tödlicher Morderbiss. In der Berliner Klinik verstarb in Folge eines Morderbisses der 18jährige Sohn des Handelsmannes Gerike aus Friedrichsfelde. U.

hatte, um den gefährlichen Taubenfeind zu fangen, auf dem Taubenboden eine Falle aufgestellt. Das winzelnde Geschrei des auch in die Falle gegangenen Thieres lockte den Sohn herbei, der die Unvorsichtigkeit beging, den Marder mit der linken Hand am Genick zu fassen. In seiner Wuth biß sich nun das Raubthier in die Hand des jungen Mannes fest, der vor Schmerz sofort zusammenbrach. Der herbeieilende Vater konnte nur mit Mühe das Thier losmachen. Auf Rathen wurde der junge Mensch, dessen Hand bedenklich anschwell, in die Klinik überführt, wo er unter unsäglichen Schmerzen nach kurzer Zeit verstarb.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde der Techniker Licht aus Spandau von der ersten Strafkammer am Landgericht II in Berlin zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Branden. Ueber einen neuen Mord im Eisenbahnwagen berichtet man aus Graudenz: Die Leiche des evangelischen Lehrers Gruetter aus Zuschkowlo ist am Freitag bei der Haltestelle Mühle Schönau der Strecke Schwes-Lerespol auf dem Bahngelände aufgefunden worden. Man nimmt an, Gruetter sei bei einem Streite erwürgt und aus dem Eisenbahnwagen geworfen worden. Gruettes Stiel und Hut wurden im Coupee vorgefunden.

Die Untersuchung des Unglücksfalls auf der Kleophasgrube bei Zalesze in Oberschlesien am 3. März v. J. hat nach dem „Reichsanz.“ zu dem Ergebniss geführt, daß die Strafkammer zu Beuthen in Oberschlesien durch Beschluß vom 14. August v. J. den Maschinenwärter Rott und Genossen, gegen die von der Staatsanwaltschaft daselbst ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden war, außer Verfolgung gesetzt und daß im übrigen die Staatsanwaltschaft nach dem Ausfall der bergpolizeilichen Untersuchung keinen Anlaß gefunden hat, gegen eins der mit der Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes befaßten Personen die Eröffnung des Ermittlungsverfahrens zu beantragen.

Mittaria. Borna. Ein Meutur der 2. Eskadron des Karabinier-Regiments brachte sich in selbstmörderischer Absicht mit einem Rasirmesser mehrere Schnitte am Hals bei. Man hofft, den Unglücklichen, der geistig etwas beschränkt sein soll und von seinen Kameraden öfters gehänselt wurde, am Leben zu erhalten. — In Würzburg ließ sich der Feldartillerieoffizier Dutterstadt unweit der Kaserne vom Eisenbahnhof den Kopf abfahren. — Der Unteroffizier Nirsberger vom 1. bayerischen Chev.-Regt. wurde laut „Frank. Tagepost“ wegen Soldatenschänderei vom Militärtribunal zu 22 Tagen Mittelarrest verurtheilt.

In Folge Explosion schlagender Wetter haben am Donnerstag Nachmittag in der Vorfisgen „Hedwig-Baumgrube“ bei Bahrze sechs Personen ihren Tod gefunden. Zur Untersuchung der brandigen Wetter waren die Besitzer der Vorfisgrube, Alfred Vorfis, der Gechemiker Wazunke sowie vier weitere Mann in die Grube eingefahren. Sämmtliche Personen fanden ihren Tod, wahrscheinlich in Folge einer plötzlichen Explosion der Wetter. — Die Explosion erfolgte Donnerstag Vormittag auf dem Lebensbild Föls im Tiefbau der Grube. Bis Mittag war durch die Ausführung eines Sperrbaumes jede weitere Geschr. befristigt. Nachmittags 3 Uhr unternahm Arnold Vorfis mit seinen Begleitern die Einfahrt, um die Wetter zu untersuchen; da erfolgte eine zweite Explosion und ein Durchbruch des Dammes. Alle Eingefahrenen waren todt. Berginspektor Scholler versuchte wiederholt mit Rettungsmannschaften bis zur Unglücksstätte vorzudringen, wurde aber ohnmächtig zu Tage gefördert. Der vorhandene Rettungsapparat funktionierte

nicht. Erst dem Berginspektor Kirchmof von der Nachbargrube gelang es, mit Rettungsapparaten bis zu den Verunglückten vorzudringen. Abends 10 Uhr wurden deren stark verbrannte Leichen geborgen.

Auch ein Freund der Armenier. Seit Kurzem munkelt man in Nürnberg, daß der „Chefredakteur“ der „Nordbayerischen Zeitung“, Ludwig Stein, wegen eines Sittlichkeitsverstoßes in Untersuchung gezogen ist. Der „F. Kur.“ kann nun mittheilen, daß der Genannte es vorgezogen hat, den Ausgang dieser Untersuchung im Auslande abzuwarten, indem er sich nach der Schweiz begab. Stein war vor einiger Zeit im Auftrage des Hilfskomitees nach Armenien gereist. Vor seiner Abreise bramarbasirte er in seinem Blatte, daß, während alle anderen bayerischen Redakteure hinter dem Krug Bier sitzen blieben, er (Stein allein) sich auf den Schauplatz der armenischen Greuel begabe. Von dem dann hierhergebrachten armenischen Waisenmädchen nahm er eines in seine Familie, und sein Verhalten diesem Mädchen gegenüber bildet nun den Gegenstand der gerichtlichen Untersuchung. Stein, der zu den „Stützen“ der Gesellschaft gehörte, ist also nicht umsonst zu den Türken gereist.

Eine Verletzung des Briefgeheimnisses hat jüngst in München zur Entdeckung eines Mordanschlags geführt: In einem Wirthshaus in der Au kam einem Küchenmädchen eine goldene Uhr und einige Ringe abhanden. Der Verdacht fiel auf die gleichfalls dort bedienstete Köchin. Das Küchenmädchen stellte nun die Köchin zur Rede und erklärte ihr, sie wolle von einer Anzeige absehen, wenn sie die gestohlenen Sachen wieder herausgibt, die ein Andenken an ihre Mutter seien. Die Köchin leugnete hartnäckig, die Sachen gestohlen zu haben, gab aber gleich darauf dem Küchenmädchen einen Brief mit. Dies kam dem Wirthsmeister verdächtig vor. Er nahm den Brief an sich und öffnete ihn. In diesem Briefe schrieb die Köchin an ihren Liebhaber, er möge die goldene Uhr vergraben und Nachts kommen, wo das Mädchen im Hofe das Gas auslöscht, da könne er es dann umbringen. Es wurde sofort Anzeige erstattet und die Köchin sowohl als auch ihr Liebhaber, ein stellanloser Mechaniker, sitzt hinter Schloß und Riegel.

Antwerpen. Mädchenhandel. Gegen eine hiesige deutsche Stellenvermittlerin schwebt eine Untersuchung wegen Menschenhandels. Bis jetzt sind vier Fälle ermittelt, in denen die Weichschulbige Mädchen nach England und Portugal geliefert hat.

Wien. Der Operettenkomponist Joseph Heller, der des Betruges und des Falschgeldes beschuldigt war, wurde nach mehrtägiger Verhandlung zu einem Jahre schweren Kerker verurtheilt.

Zu einer Schreckensszene kam es am Montag in der Schule des niederösterreichischen Ortes Kasten bei Nohrbach. Die Tochter eines Maurermeisters hatte in der Schule eine Dynamitpatrone mitgebracht und steckte daran mit einer Häkelnadel herum. Plötzlich explodirte die Patrone, wobei das Schulzimmer in Rauch gehüllt wurde, und das ganze Haus erzitterte. Als sich der Rauch verzogen hatte, bemerkte man erst, daß der Lehrer ohnmächtig auf dem Boden lag und dem Kinde drei Finger der rechten Hand abgerissen worden waren. Die anderen Schulkinder waren unverletzt geblieben.

Einen grauenhaften Selbstmord hat der Bäckermeister Michael Gaspar in Kleassenburg verübt. Er trank seine Kleider mit Petroleum, vergab sich im Stall zwischen Heu und zündete es an; bei dem herrschenden Sturm stand in wenigen Minuten der Stall in Flammen. Der ganze Stadtheil schwelte in Gefahr. Es bedurfte der größten Anstrengung, das Feuer zu lokalisieren. Gaspars Leiche war zu Asche verbrannt.

beretts vorhanden, ist klar, daß Preußen ein Territorium gewaltsam okkupirt, auf welches ihm keine faktischen Hoheitsrechte zustehen. Ob Oesterreich darauf sogleich mit einer Offensiv seiner Nordarmee antworten wird, ist ungewiß. Vielleicht wird man die heutige Bundesfistung abwarten. Offenbar ist, daß von Seiten Oesterreichs bald etwas geschehen muß, damit nicht das Zurückweichen Oesterreichs in Holstein eine deprimierende Deutung erfahre. Soviel ist gewiß, daß der erste Kanonenschuß demnächst fallen wird.

„Nun, da haben wir's!“ rief die alte Frau, die nur das Letzte verstanden hatte. „Der Krieg ist vor der Thür; daß Gott erbarmt; da wird wieder einrücken müssen, was Füße; unser gnädiger Kaiser ist doch ein harter Herr, Gott behüt ihn!“

„Es ist klar, daß Preußen die Schuld hat, es zwingt Oesterreich zum Kriege,“ sagte Franz erregt.

„Das behauptet natürlich die österreichische Regierung,“ erwiderte Stefan, der über des Freundes Schultern ebenfalls in die Zeitung blickte. „Preußen beschuldigt seinerseits wieder Oesterreich. Da, lieh das Telegramm aus Berlin, hier weiter unten.“

Franz kam der Aufforderung nach und las: „König Wilhelm hält am letzten Sonntag eine Ansprache an die Offiziere des Generalstabes. Die Hoffnung, die er auf Erhaltung des Friedens noch gehabt, sei leider geschwunden, Oesterreich wolle Schlesien und Sachsen, die Provinz Sachsen, von dem preußischen Staate losreißen, und es bleibe keine Wahl übrig, als diese Absicht zu vernichten oder ehrenvoll unterzugehen.“

„Da hast Du's,“ lachte Stefan. „Preußen beschuldigt Oesterreich, Oesterreich beschuldigt Preußen. Da werden wohl Beide unrecht haben.“

Franz hatte weiter gelesen. „Der Selbsterhaltungstrieb gebiete, mit ganzer Volkskraft aufzutreten, heißt es in Preußen.“

Stefan zeigte mit dem Finger auf die nächste Spalte, wo in einem Artikel: „Oesterreichische Rüstungen“ unter Anderem stand: „Oesterreich, im Rechte stark, wird sein Eigenthum zu vertheidigen wissen.“

„Das ist eine ganz konfuse Geschichte“, sagte darauf Franz.

Stefan rief ein kurzes „Bah!“ aus. „Der Professor würde sagen: es ist eben Phrasenwerk, die Völker zu begeistern; aber gewiß ist's, daß Preußen, um seine dynastische Macht zu stärken, die Bundesreform durchsetzen will. Oesterreich hat dieselben Absichten, es will ebenfalls gewaltig werden, namentlich um seinen Feinden im Innern zu imponieren. Da ist denn erbitterte Feindschaft zwischen den beiden Regierungen losgedröhen.“

„Und deshalb ein Krieg? Das erscheint mir zu unnatürlich; wird man wohl dafür das Volk begeistern können?“

„Erstens ist das Volk schwach, schöne Worte verfangen noch immer, und zweitens — fragt man es gar nicht. Sieh Franz, ich bin nichts weniger als kriegslustig, ich verabscheue den Krieg von ganzer Seele, mir graut davor, und doch — kommt es zum Krieg, so werde ich so gut dreinschlagen, wie alle andern: wir müssen eben.“

„Du brauchst nicht Soldat zu werden“, entgegnete Franz lebhaft. „Dein Vater ist reich, er wird Dir einen Ersahmann kaufen.“

„Ich zweifle daran, und ich wollte es nicht einmal. Es widersieht mir, einen andern dafür zu bezahlen, daß er für mich fällt die Drangsale erleidet, vielleicht den Tod. Aber Professor Wüst hat mir versprochen, daß er alles thun wird, um mich freizubekommen. Freilich, jetzt in Kriegszeiten wird das schwerer gehen, es wird vielleicht unmöglich sein.“

„Dann wende Dich doch an den alten Jakob — Du weißt ja, da hat schon Manchem durchgeholfen.“

„Ja, ich weiß es, der hat ein Geheimmittel. Den geschicktesten Nekranten weiß er mit einem Geheuen zu beschaffen, daß es selbst dem in diesem Falle außergewöhnlich scharfen Auge des untersuchenden Arztes nicht einmal entgeht; und das Ganze kostet nur hundert Gulden.“

„Nun, das könntest Du selbst bezahlen.“

„Ich will's darauf wagen!“ rief Stefan lustig.

Ein vernehmbares Schluchzen unterbrach das lebhafteste Gespräch der Jünglinge. Sie sahen sich betroffen um.

Auf der Bettkante sah die alte Dene und hielt die Schürze vor die Augen.

Franz sprang auf. „Was ist Dir, Mutterl?“ fragte er, zärtlich besorgt.

„Ach, Franz, Du kommst hener auch zur Affentirung, Du hast Dich schon hingelooft, und wenn Krieg ist, nehmen Sie Dich sicher. Ach Gott, das wäre mein Ende.“

„Keine Angst, Mutterl, mich nehmen sie nicht.“

„Ja, wie denn nicht, Du bist groß und gesund.“

„Wenn auch; ich bin der einzige Sohn meiner Mutter, es giebt ein Befehl, daß diese vom Militärdienst befreit; mich dürfen sie garnicht nehmen.“

Die Dene ließ die Schürze fallen. Ueber ihr gutes, ruzliches Gesicht, das noch von Thränen überflutet war, flog ein heller Freudenstrahl. „Werden Sie das Befehl auch halten?“

„Gewiß, sie müssen es.“

„Franzi!“ jubelte sie auf. Dann faltete sie voll innigen Dankes die Hände. „Gott segne den, der es gemacht hat, er hat wohl gewußt, wie einer Mutter um's Herz ist, die ihr Kind, ihr einziges Kind hingeben soll. Ach, tausendmal lieber mein Leben!“ Sie breitete die mageren Arme weit aus und umschlang den Hals des Sohnes.

(Fortsetzung folgt.)